

## **Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 2. Februar 1981  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

|                                                                                             | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen . . . . .                              | 2     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern . . . . .                                   | 5     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen . . . . .                                 | 9     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft . . . . .                               | 11    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft<br>und Forsten . . . . . | 17    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .                         | 21    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung . . . . .                             | 29    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und<br>Gesundheit . . . . .        | 30    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr . . . . .                                  | 32    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-<br>und Fernmeldewesen . . . . .          | 49    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .                        | 51    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .                        | 51    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .                         | 53    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche<br>Zusammenarbeit . . . . .        | 54    |

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter **Dr. Marx**  
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob öffentlich geäußerte Vermutungen (siehe auch NZZ, 11. Dezember 1980) zutreffen, wonach die Sowjetunion den Wakhan-Korridor im östlichen Nordafghanistan anektiert haben soll?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 30. Januar**

Der Bundesregierung liegen bisher keine Anhaltspunkte für eine sowjetische Annexion des Wakhan-Zipfels in Afghanistan vor. Bekannt sind lediglich entsprechende Vermutungen aus Kreisen des afghanischen Widerstands.

2. Abgeordneter **Dr. Marx**  
(CDU/CSU) Welche politisch oder humanitär begründete direkte oder indirekte über multinationale Organisationen gesteuerte Hilfe hat die Bundesregierung bisher dem „sandinistisch“ beherrschten Nicaragua gewährt, und welche Hilfen plant sie künftig, dem mehr und mehr einem leninistischen Totalitarismus zutreibenden Land zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 30. Januar**

Seit dem Sturz der Regierung Samoza im Juli 1979 hat die Bundesregierung Nicaragua folgende Hilfe gewährt:

- |                                                                                                            |                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1. Kapitalhilfe                                                                                            | 61,500 Millionen DM |
| davon 51,5 Millionen DM Kredite                                                                            |                     |
| und 10,0 Millionen DM Zuschüsse                                                                            |                     |
| 2. Technische Hilfe                                                                                        | 33,368 Millionen DM |
| 3. Sonstige Hilfen                                                                                         | 0,853 Millionen DM  |
| 4. Humanitäre Hilfe                                                                                        | 1,413 Millionen DM  |
| 5. Beteiligung an multinationaler Hilfe über die Weltbank IDA und IDB nach Maßgabe des üblichen Schlüssels |                     |

Die Bundesregierung erkennt nicht, daß es in Nicaragua Tendenzen gibt, die von den ursprünglichen Zielsetzungen der Revolution und unseren Vorstellungen über eine demokratisch freiheitliche Entwicklung abweichen. Sie ist bestrebt, mit ihrer Hilfe die Kräfte zu stärken, die eine pluralistische und unabhängige Reformpolitik verfolgen. Sie beabsichtigt deshalb, Nicaragua auch in Zukunft Kapital- und Technische Hilfe zu gewähren.

3. Abgeordneter **Dr. Mertes**  
(Gerolstein)  
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, meinen den Botschaftern der Gewahrsamsmächte in Bonn übermittelten Vorschlag zu unterstützen, die bei einer Freilassung von Rudolf Hess freiwerdenden Haushaltsmittel für individuelle Wiedergutmachungsleistungen an Härtefälle unter den Opfern des nationalsozialistischen Systems zu verwenden?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 28. Januar**

Die Bundesregierung setzt sich nach wie vor bei den vier Gewahrsamsmächten für eine Freilassung von Rudolf Hess aus humanitären Gründen ein. Eine solche ist jedoch nach Kenntnis der Bundesregierung bislang am hartnäckigen Widerstand der Sowjets gescheitert. Daher stellt sich für die Bundesregierung die von Ihnen angesprochene Frage derzeit nicht.

4. Abgeordneter  
**Dr. Mertes**  
(Gerolstein)  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber kritischen Stimmen aus dem In- und Ausland darauf hinzuweisen, daß der Einsatz der Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland sowie der USA, Frankreichs und Großbritanniens für die Freilassung von Rudolf Hess auch die Wirkung hat, daß den rechts-extremistischen Feinden der Demokratie kein Vorwand für die Behauptung geboten wird, der Grundsatz der Menschenwürde werde von der Bundesrepublik Deutschland und den Siegermächten nicht ernstgenommen, sondern willkürlich angewendet?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher**  
vom 28. Januar

Der Grundsatz der Menschenwürde wird von den staatlichen Organen der Bundesrepublik Deutschland in jedem Fall ernst genommen. Dies wird auch durch ihr Eintreten für eine Freilassung des über 80jährigen Rudolf Hess nach 35jähriger Haftzeit aus humanitären Gründen dokumentiert.

5. Abgeordneter  
**Fischer**  
(Osthofen)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der in Lusaka als Berater tätige deutsche Staatsbürger Werner Schulle am 1. Januar 1981 während einer Polizeikontrolle von sambischen „Sicherheitskräften“ auf offener Straße erschossen wurde, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um im Ausland lebende deutsche Staatsbürger vor den Sicherheitskräften des jeweiligen Gastlandes zu schützen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher**  
vom 30. Januar

1. Der Bundesregierung ist bekannt, daß der in Lusaka als Berater tätige deutsche Staatsangehörige Werner Schulle am 1. Januar 1981 während einer Polizeikontrolle von sambischen Sicherheitskräften (auf offener Straße) in der Nähe seines Hausgrundstücks erschossen wurde. Die Deutsche Botschaft in Lusaka steht wegen der Aufklärung der Hintergründe des Vorfalls mit der Regierung von Sambia in Kontakt. Nach den bisherigen Erkenntnissen stellt sich der Hergang als eine Verkettung unglücklicher Umstände dar. Die sambische Regierung hat der Bundesregierung ihr tiefes Bedauern über den Vorfall und den tragischen Tod von Herrn Schulle übermittelt.

2. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Bundesregierung bemüht, in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Gastländer alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, daß die Sicherheit deutscher Experten in den Gastländern gewährleistet ist.

6. Abgeordneter  
**Schröer**  
(Mülheim)  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen die Einführung des Visumzwangs für türkische Staatsangehörige, und hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß die in deutschen und türkischen Zeitungen geäußerten Befürchtungen zutreffen, durch die Einführung des Visumzwangs seien in der türkischen Öffentlichkeit antideutsche Ressentiments geweckt worden?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher**  
vom 2. Februar

1. Bei der Einführung der allgemeinen Visumpflicht für türkische Staatsangehörige mit Wirkung vom 5. Oktober 1980 handelt es sich um eine Maßnahme, die in Verbindung mit anderen, z. B. Vorenthal-

tung der Arbeitserlaubnis für das erste Aufenthaltsjahr des Asylbewerbers, das im August 1980 in Kraft getretene legislative Sofortprogramm gegen den Mißbrauch unseres Asylrechts unterstützen soll. Mit dieser Zielrichtung wurden die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland angewiesen, im Rahmen des Ausländergesetzes und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften bona-fide-Reisenden (Touristen, Geschäftsreisende, Verwandtenbesucher, Sportler usw.) eine ungehinderte Einreise zu ermöglichen und weiterhin Personen, die erkennbar unter politischer Verfolgung leiden, die Option, in der Bundesrepublik Deutschland Schutz zu finden, offenzuhalten.

Die Asylanträge türkischer Staatsangehöriger sind seither stark zurückgegangen. Inwieweit die Einführung der Sichtvermerkspflicht für die abnehmende Tendenz mitursächlich ist, läßt sich nicht genau feststellen. Vieles spricht dafür, daß insbesondere die Versagung der Arbeitserlaubnis den Anreiz zum Mißbrauch unseres Asylrechts gemindert hat.

2. Nach Einführung der allgemeinen Sichtvermerkspflicht haben türkische Zeitungen eine Kampagne mit dem Ziel angefangen, die Bundesrepublik Deutschland zur Rücknahme dieser Maßnahme zu bewegen. Inwieweit dieser Pressefeldzug in der türkischen Öffentlichkeit nachhaltige antideutsche Ressentiments geweckt hat, läßt sich nicht genau feststellen. Nach entsprechender Aufklärungsarbeit durch unsere Auslandsvertretungen in der Türkei und Gesprächen mit türkischen Journalisten in der Bundesrepublik Deutschland ist die Kampagne jedenfalls abgeflaut. Veröffentlichungen in türkischen Zeitungen der letzten Tage lassen erkennen, daß das Verständnis für die Gründe, die für die Einführung der allgemeinen Sichtvermerkspflicht maßgebend gewesen sind, wächst.

Die Notwendigkeit der Beibehaltung der allgemeinen Sichtvermerkspflicht soll drei Jahre nach Einführung — also etwa Ende 1983 — überprüft werden.

7. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU)      Trifft es zu, daß bei der derzeitigen Staatenliste für die Verteilung der Meeresnutzung der Platz 110 für die Bundesrepublik Deutschland ihre freie und ungehinderte Meeresnutzung erheblich einschränken würde, und daß davon insgesamt 200 000 Arbeitsplätze betroffen wären, und davon allein in Norddeutschland 120 000?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 4. Februar**

Die seewärtige Begrenzung des Festlandsockels und die Abgrenzung benachbarter Meereszonen nach künftigen seerechtlichen Regelungen müssen in jedem Einzelfall noch festgelegt werden. Zu Schätzungen und privaten Auflistungen für die Verteilung der Meeresnutzungen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

8. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU)      Ist die Bundesregierung bereit, sich stärker als bisher an der seit 1973 laufenden UN-Seerechtskonferenz zu beteiligen, um bei der Verteilung der Nutzungsräume der Meere für die Bundesrepublik Deutschland eine günstigere Position als bisher zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 4. Februar**

Die Bundesregierung hat sich auf der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen jederzeit und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Wahrung der deutschen Interessen eingesetzt. Sie wird dies auch weiter tun.

Die Praxis insbesondere der Langküstenstaaten, für ausgedehnte Zonen vor ihrer Küste Hoheits- und Nutzungsrechte zu beanspruchen, hat sich vor und außerhalb der Konferenz vollzogen. Gleichwohl hat die deutsche Delegation auf der Konferenz keine Gelegenheit ausgelassen, sich für Regelungen einzusetzen, die eine Verbesserung des Regimes der in Rede stehenden Meereszonen bedeuten. Allerdings waren und sind hier — wie auch in den anderen Konferenzbereichen — die Konstellationen und Mehrheitsverhältnisse unter den mehr als 160 Teilnehmern Faktoren, an denen auch wir nicht vorbeikommen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

9. Abgeordneter  
**Dr. Müller**  
(CDU/CSU)      Was hat die Auswertung der von der Bundesregierung angeforderten Studie der US-Environmental Protection Agency in Washington zur Frage der Gefährdung der Umwelt durch Kohlekraftwerke ergeben, die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesinnenminister am 10. August 1977 angekündigt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 4. Februar**

Die von Ihnen in Ihrer Anfrage im 8. Deutschen Bundestag im August 1977 zitierten Untersuchungsergebnisse beruhen offenbar auf Vorabinformationen über eine Studie. Die Studie selbst ist später nicht veröffentlicht worden, so daß die Bundesregierung keine Möglichkeit hatte, die Angaben nachzuprüfen und zu bewerten.

In der Zwischenzeit sind eine Reihe anderer Untersuchungen sowohl in den USA und Canada als auch in europäischen Ländern durchgeführt worden bzw. noch im Gange, die der Bundesregierung ein umfassendes Gesamtbild über die Gefährdung der Umwelt durch den vermehrten Einsatz von Kohlekraftwerken vermitteln. Auf Grund dieser Erkenntnisse ist die Bundesregierung bemüht, die bundeseinheitlichen Regelungen zur Emissionsverminderung bei Kohlekraftwerken fortzuschreiben, z. B. bei der Novellierung der TA Luft 1974. Ich darf hierzu auf die Ankündigung in der Antwort auf die Anfrage des Kollegen Dr. Laufs in der Fragestunde des 9. Deutschen Bundestages am 22. Januar 1981 (Stenographischer Bericht, Seite 493 — Anlage 6) hinweisen.

10. Abgeordneter  
**Dr. Nöbel**  
(SPD)      Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß wenigstens die im Auftrag des öffentlichen Dienstes eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen nicht nur computergerecht, sondern auch menschengerecht genutzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 30. Januar**

Die Bundesregierung nimmt durch die beim Bundesinnenminister eingerichtete Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung (KBSt) auf den wirtschaftlichen und bedürfnisgerechten Einsatz der Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung über den Interministeriellen Ausschuß zur Koordinierung der Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung sowie über den Kooperationsausschuß ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich Einfluß.

Von den Beschlüssen dieser Gremien wurden auch die „Grundsätze zum bürgergerechten Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung“ getragen, die der Bundesinnenminister im Mai 1979 (siehe auch Bundesanzeiger vom 26. Juni 1979, Nr. 115, Seiten 1 f.) herausgegeben hat. Diese sind darauf ausgerichtet, den Behörden in Bund, Ländern und Kommunalverwaltung Hilfen für einen bürger- und benutzergerechten Einsatz der Datenverarbeitung zu geben.

11. Abgeordneter  
**Auch**  
(SPD) Hat die Bundesregierung eine Übersicht bzw. Informationen, wie die einzelnen Bundesländer die Beseitigung schwermetallhaltiger Flußschlämme bewältigen, und wenn nein, ist sie im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs in der Lage und bereit, dem Bundesverkehrsminister einen entsprechenden Auftrag zu erteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 30. Januar**

Die Beseitigung schwermetallhaltiger Flußschlämme ist im allgemeinen zur Sicherstellung des Abflusses und im besonderen zur Aufrechterhaltung der Schifffahrt auf Wasserstraßen und anderen Gewässern notwendig. Der für die Bundeswasserstraßen zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes obliegt die Ausbaggerung; für die schadlose Unterbringung bzw. Beseitigung der schwermetallhaltigen Schlämme sind die für die Abfallbeseitigung zuständigen Landesbehörden verantwortlich. Der Bundesregierung liegt eine Übersicht darüber, wie die Länder die schwermetallhaltigen Schlämme beseitigen, nicht vor. Ich werde die für die Abfallbeseitigung zuständigen obersten Landesbehörden bitten, eine solche Übersicht zusammenzustellen.

12. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihrer seit 1972 bestehenden Kontakte zwischen den für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zuständigen Bundesbehörden und den zuständigen Behörden der Schweiz auch die Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle zu behandeln und eventuell in das ins Auge gefaßte Abkommen mit der Schweiz (Drucksache 8/4449) aufzunehmen?
13. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU) Welche anderen Möglichkeiten sieht gegebenenfalls die Bundesregierung, rechtzeitig Einfluß auf den Standort eines Schweizer Atommüllendlagers zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 4. Februar**

Die Bundesregierung erörtert im Rahmen der seit mehreren Jahren bestehenden deutsch-schweizerischen Regierungs- und Behördenkontakte auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes auch Fragen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle. Die geplante Formalisierung der bestehenden Kontakte durch den Abschluß einer Vereinbarung über die gegenseitige Unterrichtung beim Bau grenznaher kerntechnischer Einrichtungen schließt auch die Fragen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle ein.

Im übrigen wurde die Bundesregierung von der schweizerischen Regierung auch auf dem üblichen diplomatischen Weg über einschlägige Projekte im grenznahen Raum unterrichtet.

14. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Schweiz ihre durch einseitige Zugeständnisse bisher geübte Praxis, bei der Einrichtung umweltrelevanter Maßnahmen (beispielsweise der Errichtung von Kernkraftwerken oder Atommüllendlagern) im Schweizer Grenzbereich deutschen Bürgern die gleichen Einspruchs- und Beschwerderechte einzuräumen wie sie Schweizer Bürgern zustehen, einschränken will, falls die deutsche Seite nicht Gegenrecht hält und eine ähnliche Erklärung betreffend dem Einspruchsrecht Schweizer Bürger gegen eventuelle Maßnahmen auf deutscher Seite abgibt?

15. Abgeordneter **Dörflinger**  
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, eine solche Erklärung abzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 4. Februar**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, daß die Schweiz Einspruchs- und Beschwerderechte, die bisher Bürgern im grenznahen Ausland gewährt wurden, von entsprechenden Gegenleistungen abhängig machen wird. Solche Rechte beruhen auf dem Verfahrensrecht der Schweiz. Ausländer können sich somit nicht auf etwa abweichende Regelungen ihres Wohnsitzstaats berufen.

Die Einspruchs- und Beschwerdebefugnis setzt allerdings voraus, daß der Beschwerdeführer in seinen Rechten und Pflichten durch die Entscheidung betroffen sein kann, steht also nicht ohne weiteres allen grenznah wohnenden Personen zu.

Fragen der gegenseitigen Information und Beteiligung von Bürgern bei der Einrichtung umweltrelevanter Anlagen gewinnen im Rahmen zwischenstaatlicher Konsultationen der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Nachbarstaaten zunehmend an Bedeutung. Die Bundesregierung wird daher im Rahmen der von ihr angestrebten stärkeren Formalisierung und Institutionalisierung der bestehenden deutsch-schweizerischen Kontakte auch Fragen der Bürgerbeteiligung einbeziehen und mögliche Lösungen prüfen. Dabei wird neben dem formalen Grundsatz der Gegenseitigkeit insbesondere auch der der Gleichwertigkeit der Beteiligungsrechte zu berücksichtigen sein.

16. Abgeordneter **Repnik**  
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) bei den eidgenössischen Instanzen in Bern die Genehmigung für Probebohrungen auf schweizerischem Gebiet nahe der deutschen Grenze beantragt hat, um eine mögliche Endlagerung radioaktiver Abfälle vorzubereiten, und welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um Einfluß auf den Standort eines möglichen Schweizer Atom-mülllagers und der Sicherstellung der Einspruchs- und Beschwerderechte deutscher Bürger zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 4. Februar**

Die Bundesregierung ist im Rahmen der deutsch-schweizerischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen auf diplomatischem Wege sowohl über die Probebohrungen im Rahmen der Standortsuche der schweizerischen Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) in der Nordschweiz, als auch über die Einspruchs- und Beschwerderechte von Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet worden. Die Bundesregierung hat hierüber die zuständigen atomrechtlichen Behörden des Landes Baden-Württemberg informiert. Zur Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz hat die Bundesregierung bereits in Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dörflinger für die Fragestunden des Deutschen Bundestages im Januar 1980 Stellung genommen (vgl. Fragen 12 bis 15 auf Seiten 6 und 7).

17. Abgeordneter **Schröer**  
(Mülheim)  
(SPD) Kann die Bundesregierung angeben, wie viele Personen türkischer Staatsangehörigkeit nach Einführung des Visumzwangs seit Oktober 1980 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind im Vergleich zum Zeitraum Juni bis September 1980?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 5. Februar**

Nach den der Grenzschutzdirektion Koblenz vorliegenden Unterlagen beläuft sich die Zahl der in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten türkischen Staatsangehörigen für den Zeitraum von Juni bis einschließlich September 1980 auf rund 1,2 Millionen, für den Zeitraum von Oktober bis einschließlich Dezember 1980 auf rund 430 000.

Die Zahl der Asylbewerber türkischer Staatsangehörigkeit hat sich nach den Unterlagen des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge seit Juni 1980 wie folgt entwickelt:

|                | Personen     |                       | Personen          |
|----------------|--------------|-----------------------|-------------------|
| Juni 1980      | 5 715        | Oktober 1980          | 2 079             |
| Juli 1980      | 5 212        | November 1980         | 1 517             |
| August 1980    | 2 821        | Dezember 1980         | 1 159             |
| September 1980 | <u>2 557</u> | Oktober bis Dezember  | <u>          </u> |
| insgesamt      | 16 305       | insgesamt             | 4 755             |
|                |              | Januar 1981           | 944               |
|                |              | Oktober 1980 bis      | <u>          </u> |
|                |              | Januar 1981 insgesamt | 5 699             |

18. Abgeordneter  
**Schreiber**  
**(Solingen)**  
**(SPD)**
- Sind der Bundesregierung Existenz und Programm der Initiative für Ausländer-Begrenzung (I.f.A.) des Dr. Gerhard Frey bekannt, die mit dem Slogan „Deutschland soll deutsch bleiben“ gegen ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien und insbesondere gegen Asylbewerber zu Felde zieht, und wie beurteilt sie die Aktivitäten dieser Organisation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 5. Februar**

Die „Initiative für Ausländerbegrenzung“ (I.f.A.) ist der Bundesregierung bekannt und wird im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1980 erwähnt werden.

Die I.f.A. wurde am 22. November 1980 in München als Aktionsgemeinschaft der rechtsextremistischen „Deutschen Volksunion“ des Dr. Frey gegründet. Mit dem Slogan „Deutschland soll deutsch bleiben“ knüpft sie offenbar an die „Bürgerinitiative Ausländerstop“ der rechtsextremistischen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) an, die die gleiche Parole verwendet.

Das Programm der I.f.A. wurde in den beiden rechtsextremistischen Wochenzeitungen des Dr. Frey, der „Deutschen National-Zeitung“ (DNZ) und dem „Deutschen Anzeiger“ (DA), veröffentlicht. Es wendet sich seinem Wortlaut nach vor allem gegen „Scheinasylanten“, zu deren rascherer Abschiebung „alle gesetzgeberischen und rechtlichen Möglichkeiten unserer freiheitlichen Rechtsordnung ausgeschöpft werden“ sollen. Das Programm ist aber unterschwellig auf Ausländerfeindlichkeit angelegt. Einen der DNZ vom 28. November 1980 entnommenen Abdruck des Programms füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.

Dr. Frey will mit der I.f.A. offenbar neue Anhänger, insbesondere Beitragszahler, Spender und Abonnenten seiner Zeitungen gewinnen. Im „Deutschen Anzeiger“ vom 12. Dezember 1980 heißt es, die I.f.A. habe einen „gewaltigen Mitgliederzulauf zu verzeichnen“.

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge, daß es der I.f.A. gelingt, mit ihren ausländerfeindlichen Parolen Anhänger zu gewinnen.

Derartigen Initiativen läßt sich am wirksamsten begegnen mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, die das Verständnis für die Ausländer und ihre Probleme fördert.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

19. Abgeordneter  
**Dr. Riedl**  
**(München)**  
(CDU/CSU)      Wie verteilen sich die Aufsichtsratsvergütungen und Ablieferungen, die in der Antwort auf meine Schriftlichen Fragen Nummern 20 und 21 (Drucksache 9/99) aufgeführt sind, auf die einzelnen Bundesressorts?
20. Abgeordneter  
**Dr. Riedl**  
**(München)**  
(CDU/CSU)      Wie viele Angehörige der einzelnen obersten Bundesbehörden nahmen 1978 und 1979 Aufsichtsratsmandate wahr?
21. Abgeordneter  
**Dr. Riedl**  
**(München)**  
(CDU/CSU)      Auf welche Beträge schätzt die Bundesregierung die Aufsichtsratsvergütungen, die 1978 und 1979 an Angehörige der einzelnen obersten Bundesbehörden gezahlt worden sind und nach § 8 der Nebentätigkeitsverordnung dem Dienstherrn nicht mitzuteilen waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser**  
**vom 30. Januar**

1. Die Aufgliederung der Aufsichtsratsvergütungen und Ablieferungen sowie die Zahl der Mandatsträger ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

| Ressort                                                                                                                                                                                                                                                        | Zahl der Mandatsträger |      | Vergütungen DM |         | Ablieferungen DM |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------|----------------|---------|------------------|---------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                | 1978                   | 1979 | 1978           | 1979    | 1978             | 1979    |
| Bundesministerium der Finanzen                                                                                                                                                                                                                                 | 122                    | 129  | 458 769        | 467 385 | 169 744          | 156 156 |
| Bundesministerium für Wirtschaft                                                                                                                                                                                                                               | 39                     | 39   | 248 532        | 261 323 | 72 374           | 71 761  |
| Bundesministerium für Verkehr                                                                                                                                                                                                                                  | 20                     | 20   | 80 287         | 83 136  | —                | —       |
| Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau                                                                                                                                                                                                      | 13                     | 13   | 51 967         | 53 166  | 1 253            | —       |
| Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen                                                                                                                                                                                                             | 9                      | 11   | 26 150         | 41 443  | —                | —       |
| Bundeskanzleramt einschließlich Bundespresseamt                                                                                                                                                                                                                | 6                      | 8    | 56 758         | 62 577  | 23 922           | 24 472  |
| Bundesministerium der Verteidigung                                                                                                                                                                                                                             | 5                      | 5    | 18 500         | 9 960   | —                | —       |
| Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit                                                                                                                                                                                                           | 3                      | 2    | 15 112         | 9 616   | —                | —       |
| übrige<br>(Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Landwirtschaft und Forsten, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesrechnungshof, Bundesministerium für Forschung und Technologie) | 16                     | 16   | 21 620         | 21 620  | —                | —       |

2. Angaben zur Höhe der nicht mitteilungspflichtigen Aufsichtsratsvergütungen liegen nicht vor. Der Gesamtbetrag für alle Ressorts dürfte jedoch nur wenige Tausend DM betragen.

22. Abgeordneter  
**Sauter**  
(Ichenhausen)  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß derzeit vom Bundesfinanzministerium ein Einführungsschreiben zum § 3 Ziffer 26 EStG vorbereitet wird, in dem für die Praxis erläutert werden soll, welcher Personenkreis von der Steuerbefreiung betroffen ist, insbesondere was unter einer der Tätigkeit von Übungsleitern, Ausbildern und Erziehern vergleichbaren Tätigkeit zu verstehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme**  
vom 4. Februar

Zur Zeit wird im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder ein Einführungsschreiben zu § 3 Nr. 26 EStG vorbereitet, in dem Zweifelsfragen zu dieser Vorschrift erläutert werden sollen.

23. Abgeordneter  
**Sauter**  
(Ichenhausen)  
(CDU/CSU)
- Soll die Befreiungsvorschrift auch von Vereinsfunktionären wie Präsidenten, Beiräten, Bezirksleitern, Vorsitzenden und Vorständen in Anspruch genommen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme**  
vom 4. Februar

Die Befreiungsvorschrift kann von Vereinsfunktionären für die von Ihnen genannten Tätigkeiten als Präsident, Vorsitzender u. ä. nicht in Anspruch genommen werden, weil diese Tätigkeiten ihrer Art nach nicht mit der Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder oder Erzieher vergleichbar sind.

24. Abgeordneter  
**Dr. Kreile**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Mißstände — wie z. B. Unklarheiten, schlechte Verständlichkeit, ungerechtfertigte Belastung mit Säumniszuschlägen und ungerechtfertigter Geldeinzug — bekanntgeworden, die beim „Integrierten automatisierten Steuereinzugsverfahren“ durch unzureichende Ausarbeitung des Computerprogramms entstehen sollen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. Januar 1981), und wenn ja, welche Schritte gedenkt die Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs selbst zu unternehmen oder mit den Bundesländern abzustimmen, um die Mißstände so schnell wie möglich zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme**  
vom 3. Februar

Das Bundesfinanzministerium hat dem von Ihnen genannten FAZ-Aufsatz nachdrücklich widersprochen.

Anders als der Verfasser vermutet, ist das automatisierte Steuererhebungsverfahren nicht erst seit kurzem, sondern seit den 60er Jahren im Einsatz, und zwar inzwischen bereits für über 300 Finanzämter und nicht nur für Unternehmerkonten.

Das Verfahren hat sich bewährt. Es entlastet die Finanzämter und rationalisiert den Verwaltungsvollzug.

Trotz der im Laufe der Jahre verfeinerten Arbeitsmethoden ließen sich örtliche Übergangs- und Anlaufschwierigkeiten leider nicht ausschließen. Die vom Verfasser des Aufsatzes erwähnten Unstimmigkeiten beruhen auf solchen Schwierigkeiten bei einer größeren Finanzkasse. Sie liegen nicht im Computerprogramm.

Der Bundesfinanzminister steht mit der örtlich zuständigen obersten Finanzbehörde, die energische Anstrengungen zur Behebung der Schwierigkeiten unternimmt, in Kontakt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

25. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP) Hat die Bundesregierung aus der Empfehlung 895 (1980) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats über die „Zukunft der kleinen und mittleren Unternehmungen in Europa“ Anregungen übernommen, oder beabsichtigt sie, Initiativen im Rahmen des Europarats zu unternehmen, die geeignet sind, die verschiedenen Vorschläge der Empfehlung voranzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. Januar**

Die Empfehlung 895 (1980) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats entspricht in ihrer Grundtendenz der mittelstandspolitischen Konzeption der Bundesregierung, wie sie z. B. in den „Grundsätzen einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“ (Drucksache 7/5248 – Teil III) zum Ausdruck kommt. In den vergangenen Jahren sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. im Steuer- und Wettbewerbsrecht) wesentlich verbessert und die spezifischen Förderungsprogramme für mittelständische Unternehmen ausgebaut worden. Diese Maßnahmen decken sich weitgehend mit den Vorschlägen der Empfehlung.

Im übrigen unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe des Ministerkomitees des Europarats einzusetzen, die sich im einzelnen mit der Realisierung der Empfehlung auf europäischer Ebene befassen soll.

26. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU) Welche Erdgasmengen werden mit welchem gesamtwirtschaftlichem Wirkungsgrad in der Bundesrepublik Deutschland derzeit für die Stromerzeugung eingesetzt, und in welcher Menge und zu welchen Preisen ist Erdgas 1979 bzw. 1980 importiert worden?
27. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU) Welche Menge an Öl könnte durch Umlenkung des Erdgases aus dem Kraftwerksbereich in den Wärmesektor ersetzt werden, und in welchem Verhältnis steht der Wirkungsgrad der beiden Primärenergiearten zueinander?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 2. Februar**

Im Jahr 1979 wurden 19,6 Milliarden m<sup>3</sup> Erdgas zur Stromerzeugung verbraucht. Darin sind 1,1 Milliarden m<sup>3</sup> enthalten, die in öffentlichen Kraftwerken für die Fernwärmeerzeugung verwandt wurden. Für 1980 liegen noch keine endgültigen Daten vor, es ist jedoch davon auszugehen, daß der Erdgaseinsatz in der Elektrizitätswirtschaft leicht zurückgegangen ist. Der Wirkungsgrad der Stromerzeugung aus Erdgas betrug 1979 42 v. H.

Die Erdgasimporteure in der Bundesrepublik Deutschland haben im Jahr 1979 40,7 Milliarden m<sup>3</sup> und 1980 schätzungsweise 43 Milliarden m<sup>3</sup> Erdgas aus dem Ausland bezogen. Der Durchschnittspreis für das Importerdgas betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahresdurchschnitt 1979 13,3 Pf/m<sup>3</sup>. Für 1980 liegt nur der Durchschnittspreis bis September vor, er beläuft sich auf 18,3 Pf/m<sup>3</sup>, wobei die Monatswerte für August und September bereits über 20 Pf/m<sup>3</sup> liegen.

Welche Mengen an leichtem und schwerem Heizöl durch Umlenkung des Erdgases aus dem Kraftwerksbereich in den Wärmesektor (Industrie, Gewerbe, Haushalt) ersetzt werden können, hängt von einer Reihe schwer abzuschätzender Kriterien ab, die von der Wirtschaft und den Verbrauchern im Einzelfall entschieden werden müssen. Eine Prognose wird dadurch erheblich erschwert. Für den Substitutionsprozeß sind vor allem folgende Faktoren von Bedeutung:

- Wettbewerbsfähigkeit der Ersatzenergie
- Verfügbarkeit der Ersatzenergie
- Anschluß- bzw. Umrüstungsmöglichkeit
- Anschluß- bzw. Umrüstungskosten
- Ausgleichsfunktion des Erdgases in Kraftwerken für saisonale Schwankungen bei der Abgabe an die verschiedenen Erdgasverbraucher
- Möglichkeit, die Stromerzeugung von Erdgaskraftwerken auf andere, regelmäßig erst noch zu errichtende Kraftwerke zu verlegen. Dabei spielt auch eine Rolle, daß das Öl mittelfristig praktisch ganz aus der Stromerzeugung herausgenommen werden soll
- Unverzichtbarkeit des Einsatzes von Erdgas für Spitzenlastdeckung bei den EVU's

Bei gleicher Verwendung haben schweres Heizöl und Erdgas nur einen minimalen Unterschied im Wirkungsgrad.

28. Abgeordneter **Hofmann (Kronach) (SPD)** Welche Mittel kann die Bundesregierung gegen die Treibstoffkonzerne einsetzen, damit deren ständige Benzinpreiserhöhungen gemindert bzw. angehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. Januar**

Gegenüber abgestimmten oder mißbräuchlichen Benzinpreiserhöhungen steht – wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen – das kartellrechtliche Instrumentarium den Kartellbehörden zur Verfügung. Eine über wettbewerbliche Gesichtspunkte hinausgehende generelle Preiskontrolle indessen hat die Bundesregierung stets abgelehnt, weil dies von einer Preisbildung durch Angebot und Nachfrage wegführen müßte. Eine solche Kontrolle wäre nicht nur ein Fremdkörper in einer marktwirtschaftlichen Ordnung, weil sie den Unternehmen die Verantwortung für die Preispolitik in Abhängigkeit von der Kostensituation und der Marktlage abnähme. Sie müßte nach aller Erfahrung auch ineffizient bleiben. Die Bundesregierung sieht sich in dieser Auffassung auch durch den Mineralölmarkt bestätigt, denn die von der EG-Kommission veröffentlichten Preisvergleiche zeigen, daß die in der Bundesrepublik Deutschland geforderten Preise für Benzin und Heizöl auch nach den jüngsten Preiserhöhungen wie bisher im unteren Drittel der EG-Preisskala liegen, obwohl die anderen Mitgliedsländer außer Großbritannien staatlich reglementierte Preise haben.

29. Abgeordneter **Hofmann (Kronach) (SPD)** Ist die Bundesregierung bereit, falls sie keine Instrumente gegen diese preistreibenden Ölkonzerne hat, der Öffentlichkeit zu sagen, daß unser Kartellamt gegen diese Art von freier Marktwirtschaft machtlos ist und eben dieses Instrument „Wettbewerb durch freie Marktwirtschaft“ nicht funktioniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. Januar**

Angesichts der vorhandenen kartellrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten kann nicht davon ausgegangen werden, daß gegen wettbewerbswidrige Preiserhöhungen keine Instrumente zur Verfügung stehen. Es ist daran zu erinnern, daß im Jahr 1974 bereits die Androhung einer einstweili-

gen Verfügung durch das Bundeskartellamt dazu führte, daß einige Mineralölunternehmen ihre angekündigten Preiserhöhungen nicht realisierten. Es kann deshalb unterstellt werden, daß die wettbewerbsrechtlichen Regelungen die Preispolitik der Mineralölgesellschaften sehr wohl beeinflussen.

Es ist allerdings nicht Aufgabe der Kartellbehörden, marktbedingte Kostenüberwälzungen, etwa auf Grund einer Erhöhung der OPEC-Preise, zu unterbinden. Gegen solche Preiserhöhungen hilft nur eine entsprechende Reaktion der Nachfrage, also Benzineinsparungen bei steigenden Preisen. Für die Kartellbehörden hingegen kommt es darauf an, wettbewerbsgerechte von nicht wettbewerbsgerechten Preiserhöhungen zu unterscheiden. Das Bundeskartellamt hat daher die Unternehmen um Auskunft darüber ersucht, wie sich die OPEC-Preisbeschlüsse von Bali auf die Lage der einzelnen Mineralölgesellschaften auswirken.

30. Abgeordneter  
**Dr. Schwörer**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß außer der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark alle europäischen Staaten spezielle Hilfsmaßnahmen zugunsten ihrer Textilindustrie ergreifen, die zum Teil unrationelle Produktionen aufrecht erhalten und dadurch den Wettbewerb mit den Staaten ohne sektorale Beihilfen verfälschen, und kann sich die Bundesregierung über den Umfang dieser sektoralen Beihilfen ein genaues Bild verschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 30. Januar**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Regierungen in Belgien, Frankreich und den Niederlanden beabsichtigen, spezielle Maßnahmen zugunsten ihrer Textilindustrie zu ergreifen, die die Gefahr zum Teil erheblicher Wettbewerbsverfälschungen bergen. In den anderen Mitgliedstaaten sind zur Zeit nach Kenntnis der Bundesregierung keine speziellen Hilfen an die Textilindustrie geplant.

31. Abgeordneter  
**Dr. Schwörer**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung in der Lage, diese dem § 93 EWG-Vertrag zuwiderlaufenden Verfahren abzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 30. Januar**

Die Bundesregierung hat bereits in mehreren Eingaben an die EG-Kommission auf die schwerwiegenden Bedenken gegen die Beihilfepläne in diesen drei Mitgliedstaaten hingewiesen und sich nachdrücklich gegen eine Genehmigung dieser Beihilfen ausgesprochen. Die Höhe und zum Teil auch die sachlichen Einzelheiten der in Belgien und Frankreich geplanten Beihilfen sind bisher jedoch, abgesehen von Zeitungsmeldungen, nicht bekannt. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat die Regierungen dieser Mitgliedstaaten aufgefordert, sie näher zu informieren. Auch die Bundesregierung wird dann noch Gelegenheit erhalten, im einzelnen zu diesen Beihilfeplänen Stellung zu nehmen. In den Niederlanden sind Beihilfen in Höhe von rund 30 Millionen Gulden vorgesehen. Die EG-Kommission prüft diese Beihilfen zur Zeit nach Artikel 92/93 EWG-Vertrag.

32. Abgeordneter  
**Dr. van Aerssen**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die deutsche Industrie dahin gehend zu unterstützen, daß ihr der Einstieg in Offshore-Großanlagen, in den Bau von Spezialschiffen und von kompletten Fischereisystemen erleichtert wird, z. B. durch bilaterale Zusammenarbeit zum Bezug von Technologien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 5. Februar**

Die deutsche meerestechnische Industrie wird von besonders innovationsstarken Industriegruppen getragen, die vor allem im Offshore-Bereich neue Tätigkeitsfelder erschließen und durch ihre Initial- und Breitenwirkung zu einer Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit im deutschen Küstengebiet beitragen.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung des Marktgeschehens in diesem Bereich sehr aufmerksam und wirkt laufend auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen hin. So werden z. B. die Bemühungen der EG-Kommission zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen in der Gemeinschaft unterstützt, Schwierigkeiten in gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen mit Regierungen von Partnerländern erörtert und der nationale und internationale Informationsaustausch durch Studien, Wirtschaftskommissionen, Kammern und Messen angeregt.

Der meerestechnischen Industrie kommt es vor allem darauf an, durch das Angebot hochwertiger Technologien Zugang zu ausländischen Märkten zu finden und Referenzanlagen zu schaffen. Die Wirtschaft wird hierin auch durch das Auftragshilfeprogramm der Bundesregierung für die Werften unterstützt; danach werden Hilfen für technisch höherwertige Seeschiffe gewährt; hierzu zählen grundsätzlich auch größere Fischereifahrzeuge und Fischereiforschungsschiffe. Durch Förderung relevanter Forschungs- und Entwicklungsarbeiten unterstützt der Bundesminister für Forschung und Technologie seit 1974 auf Antrag die Herstellung offshore-technischer Anlagen und den Bau von Spezialschiffen sowie neuartige Fischfang- und Zuchtssysteme. Die Förderungsmaßnahmen sollen in Zukunft fortgesetzt werden, wobei von Fall zu Fall auch bilaterale technologische Zusammenarbeit in Betracht kommt.

Die Bundesregierung wird sich weiter darum bemühen, die aussichtsreiche Entwicklung dieses dynamischen Industriezweigs auch im Rahmen eines sich verändernden Seevölkerrechts zu gewährleisten.

33. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den vom „Erdöl-Informationsdienst“ ermittelten Rückgang von 1150 Tankstellen im Jahr 1980, und sieht sie darin einen dem Wettbewerb schädlichen und eine optimale Versorgung der Verbraucher gefährdenden Konzessionsprozeß?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 6. Februar**

Die Bundesregierung sieht in dem Rückgang der Gesamtzahl der Tankstellen von 1150 Stationen im Jahr 1980 keinen wettbewerblich relevanten und die Versorgung der Verbraucher gefährdenden Konzentrationsprozeß. Die Zahl der Tankstellen ist seit 1969 kontinuierlich von fast 47000 auf rund 26000 infolge eines Strukturwandels zurückgegangen, der durch eine Konzentration des Absatzes auf weniger und leistungsfähigere Stationen (insbesondere Selbstbedienungstankstellen) gekennzeichnet ist. Dieser Strukturwandel ist Ausdruck der Rationalisierung im Tankstellengewerbe.

34. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Ist die Bundesregierung über den weiteren Rückgang der freien und unabhängigen Tankstellen besorgt, und was gedenkt sie gegen einen weiteren Rückgang zu tun?
35. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Gibt es konkrete Zahlen, wieviel „noch Freie“ Tankstellen bereits voll von den Farbengesellschaften abhängig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 6. Februar**

Der Konzentrationsprozeß infolge einer Rationalisierung des Benzinabsatzes war und ist nicht auf die Farbengesellschaften beschränkt, wenngleich 1035 der im vergangenen Jahr geschlossenen 1150 Stationen auf die fünf führenden Farbengesellschaften entfielen. Auch die unabhängigen Benzinanbieter haben den Strukturwandel mitvollzogen und ihre Tankstellenzahl vermindert.

Unabhängig davon und wettbewerbspolitisch kritischer zu sehen ist die – zahlenmäßig allerdings sehr viel geringere – Verminderung unabhängiger Tankstellen im Zusammenhang mit den Versorgungsanspannungen des Jahres 1979. Diese hatten zu Versorgungsschwierigkeiten eines Teils der unabhängigen Benzinanbieter geführt, die ganz oder überwiegend aus Importen aus Rotterdam versorgt worden waren und durch den sehr viel stärkeren Preisanstieg auf den internationalen Märkten nicht mehr wettbewerbsfähig waren. Obwohl durch die Vermittlung der Bundesregierung eine freiwillige Hilfsaktion der Raffineriegesellschaften zustande kam, konnte damit nicht allen Unternehmen geholfen werden. Seit Anfang 1980 ist eine Importversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen wieder möglich. Gleichwohl gibt es auch Tankstellen-Unternehmen, die nach den Erfahrungen des Jahres 1979 eine stärkere Anlehnung an Raffineriegesellschaften gesucht haben. Konkrete Zahlen hierüber liegen der Bundesregierung aber nicht vor.

36. Abgeordneter  
**Jung**  
(FDP)      Wie beurteilt die Bundesregierung in tatsächlicher und rechtlicher Sicht die nach Umfrageergebnissen des Deutschen Industrie- und Handelstags (DIHT) bestehende Behinderung der Einfuhr deutscher Waren in andere EG-Staaten dadurch, daß diese Staaten bei der Einfuhr auch weiterhin die Vorlage von Ursprungszeugnissen verlangen, obwohl nach einer Entscheidung der Brüsseler Kommission auf solche Dokumente im innergemeinschaftlichen Warenverkehr verzichtet werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 6. Februar**

Die Bundesregierung ist seit langem darum bemüht, den innergemeinschaftlichen Warenverkehr u. a. durch die Abschaffung der Verpflichtung zur Vorlage von Ursprungszeugnissen zu erleichtern. Sie sah daher die Entscheidung der Kommission vom 20. Dezember 1979 betreffend Überwachungs- und Schutzmaßnahmen der Mitgliedstaaten als einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung des freien Warenverkehrs an. Nach Artikel 4 dieser Entscheidung dürfen Ursprungszeugnisse grundsätzlich nicht mehr verlangt werden. Daneben dürfen die EG-Mitgliedstaaten Warensendungen nicht einmal an der Grenze anhalten, wenn Ursprungsangaben angezweifelt werden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben bisher nicht alle EG-Mitgliedstaaten ihre nationalen Einfuhrvorschriften an diese Entscheidung angepaßt oder wenden sie nicht korrekt an, so daß deutsche Exporteure auch weiterhin mit dieser Ausfuhrerschweris rechnen müssen. Die Untersuchung des DIHT bestätigt dies.

Nach Auffassung der Bundesregierung liegt ein klarer Verstoß gegen die o. a. Entscheidung und u. U. Artikel 30 EWG-Vertrag vor, weil die Forderung nach Ursprungszeugnissen als Maßnahme mit gleicher Wirkung wie eine mengenmäßige Einfuhrbeschränkung angesehen wird und als solche verboten ist.

37. Abgeordneter  
**Jung**  
(FDP)      Was gedenkt die Bundesregierung für den Fall, daß die vom DIHT kritisierte Praxis zutrifft und gegen geltende EG-Bestimmungen verstößt, zu tun, damit diese Behinderung des Warenverkehrs in Zukunft unterbleibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 6. Februar**

Die Bundesregierung erwartet, daß die Kommission die Einhaltung des EG-Rechts erforderlichenfalls mit dem Mittel von Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten durchsetzt. Die Bundesregierung wird ihrerseits in Gesprächen mit ihren EG-Partnern und der Kommission weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, die Einhaltung der Bestimmungen zur Erleichterung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs zu erreichen.

Die deutschen Vertreter der Handelsvereinfachungsorganisation DEUPRO setzen sich auch bei Kontakten in der europäischen Organisation zur Vereinfachung der Einfuhrverfahren (COMPRO) für die Durchsetzung der Kommissionsentscheidung vom 20. Dezember 1979 ein. Das Bundeswirtschaftsministerium ist gerade dabei, Klagen anderer EG-Mitgliedstaaten zu prüfen, die festgestellt haben, daß auch deutsche Einführer vom Versender in anderen Mitgliedstaaten in bestimmten Fällen noch Ursprungszeugnisse verlangen.

38. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß das von ihr geduldete Stahlkartell den Kräften Aufschub gibt, die auch in anderen Sektoren gezielte Subventionen zum Erhalt von Kapazitäten fordern, obwohl diese Kapazitäten unwirtschaftlich sind und damit den notwendigen Strukturwandel verhindern, und ist sie nicht auch der Auffassung, daß diejenigen benachteiligt werden, die aus eigener Kraft diesen Strukturwandel vollziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 6. Februar**

Bereits in der Antwort auf Ihre Fragen 18 bis 20 in Drucksache 9/29 hat die Bundesregierung dargelegt, daß sie nachdrücklich auf die dringend erforderliche Anpassung der europäischen Stahlindustrie an die veränderten Weltmarktverhältnisse hinwirkt. In diesem Zusammenhang hatte sie auch auf die bisher in der europäischen Stahlindustrie erzielten Fortschritte hingewiesen. Von der Anfang März stattfindenden Ratsdiskussion über die Umstrukturierung der EG-Stahlindustrie erwartet die Bundesregierung weitere entscheidende Impulse, die den Anpassungsprozeß beschleunigen und in absehbarer Zeit wieder zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Stahlunternehmen führen werden.

Angesichts der derzeit immer noch bestehenden Schwierigkeiten in der Stahlindustrie, die zur Zeit vor allem durch einen starken Nachfragerückgang gekennzeichnet ist, sind flankierende Maßnahmen, um bruchartige Folgen insbesondere für die Beschäftigten auszuschließen, nicht gänzlich zu vermeiden.

Die Bundesregierung hat sich bisher erfolgreich Kräften widersetzt, die Subventionen zur Erhaltung unwirtschaftlicher Kapazitäten fordern. Sie hat sich zudem in der Europäischen Gemeinschaft mit Erfolg dafür eingesetzt, daß Regeln eingeführt werden, die den Abbau von Erhaltungssubventionen bezwecken, und daß Beihilfen, die zur Erhaltung unwirtschaftlicher Kapazitäten führen, nicht mehr zugelassen werden. Die Politik der Bundesregierung gibt somit Kräften, die gezielte Subventionen zum Erhalt von unwirtschaftlich arbeitenden Kapazitäten fordern, keinen Auftrieb. Mit dieser Politik strebt die Bundesregierung zugleich an, einer Benachteiligung anderer Bereiche entgegenzuwirken, die aus eigener Kraft den Strukturwandel vollziehen.

39. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach einer Abgrenzungsüberprüfung ab 1981 eventuell eine Neueinteilung der Fördergebiete vornehmen will?

40. Abgeordneter Michels (CDU/CSU) Liegen schon diesbezügliche Prüfungsergebnisse vor, und wenn ja, welche Gebiete könnten von einer Neueinteilung betroffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 5. Februar**

Der von Bund und Ländern gebildete Planungsausschuß für die regionale Wirtschaftsstruktur hat unter Vorsitz des Bundeswirtschaftsministers am 12. Dezember 1977 der Beschluß gefaßt, mit dem 10. Rahmenplan im Jahr 1981 eine Überprüfung der Fördergebiete insgesamt vorzunehmen.

Derzeit werden von Statistischen Landesämtern und von wissenschaftlichen Forschungsinstituten die für die Neuabgrenzung der Fördergebiete benötigten Daten berechnet. Das Datenmaterial für die ausgewählten Arbeitsmarkt-, Einkommens- und Infrastrukturindikatoren wird etwa Anfang März 1981 vorliegen. Danach muß der Planungsausschuß über die Gewichtung der Indikatoren und den für die Anerkennung als Fördergebiet maßgeblichen Schwellenwert entscheiden. Es lassen sich daher derzeit noch keine Einzelangaben darüber machen, welche Regionen Fördergebiet bleiben bzw. welche neue Regionen unter Umständen Fördergebiet werden.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

41. Abgeordneter Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD) Trifft es zu, daß trotz Einführung gemeinsamer Qualitätsnormen für Obst und Gemüse im Jahr 1962 noch immer den qualitativen Mindestanforderungen nicht entsprechende Erzeugnisse in einem Umfang vermarktet werden, daß sich daraus Marktstörungen ergeben, und in welchen Mitgliedstaaten sind diese Qualitätsvorschriften für Obst und Gemüse in nationales Recht umgesetzt worden und deren Einhaltung durch ausreichende Kontrollen gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 3. Februar**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Anhaltspunkte dafür vor, daß nicht den Mindestanforderungen der gemeinsamen Qualitätsnormen entsprechende Mengen von Obst und Gemüse in einem Umfang vermarktet werden, daß sich daraus Marktstörungen ergeben. Es wird allerdings immer noch zu viel Obst und Gemüse vermarktet, das lediglich der niedrigsten Qualitätsstufe entspricht. Die Bundesregierung setzt sich daher zum Beispiel bei Äpfeln für eine dauerhafte Anhebung der Mindestgrößen ein.

42. Abgeordneter Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD) In welchem Umfang wurde bei Obst und Gemüse in den Jahren 1979 und 1980 in den einzelnen Mitgliedstaaten interveniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 3. Februar**

Die EG-Qualitätsnormen für Obst und Gemüse bedürfen keiner Umsetzung in nationales Recht, sondern gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar. Diese sind verpflichtet, die Einhaltung der Qualitätsvorschriften zu überwachen. In Ergänzung der EG-Qualitätsvorschriften ist in der Bundesrepublik Deutschland die Verordnung über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse vom 9. Oktober 1971 (BGBl. I S. 1637) erlassen worden, die u. a. Zuständigkeitsregelungen und Bußgeldvorschriften enthält. Die Einhaltung der Qualitätsnormen wird in der

Bundesrepublik Deutschland auf allen Handelsstufen kontrolliert. Die EG-Kommission hat Anfang des vergangenen Jahrs eine Umfrage bei allen Mitgliedstaaten über die von ihnen im Rahmen der Qualitätskontrolle getroffenen Maßnahmen und über das Ergebnis der durchgeführten Kontrollen gemacht. Die EG-Kommission hat in dieser Umfrage die Besorgnis geäußert, daß die Kontrollen in der Gemeinschaft unzureichend seien. Das Ergebnis dieser Umfrage ist bisher nicht mitgeteilt worden. Die Bundesregierung wird die EG-Kommission erneut auffordern, für eine Einhaltung der Qualitätsnormen in allen Mitgliedstaaten zu sorgen und auch das Ergebnis der Umfrage mitzuteilen.

43. Abgeordneter **Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD)** Auf welche Erzeugnisse bezogen sich die Interventionsmaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. Februar**

In der Europäischen Gemeinschaft wurden im Wirtschaftsjahr 1978/1979 folgende Mengen Obst und Gemüse in den einzelnen Mitgliedstaaten interveniert:

Marktrücknahmen im Wirtschaftsjahr 1978 bis 1979 in Tonnen

| Erzeugnis    | Belgien | Bundesrepublik Deutschland | Frankreich | Irland | Italien |
|--------------|---------|----------------------------|------------|--------|---------|
| Blumenkohl   | 157     | 4824                       | 20158      | —      | 12082   |
| Tomaten      | 187     | 47                         | 1719       | —      | 9772    |
| Pfirsiche    | —       | —                          | 5283       | —      | 32979   |
| Birnen       | 1953    | 49                         | 1474       | —      | 17631   |
| Äpfel        | 44588   | 17576                      | 93334      | 664    | 96504   |
| Tafeltrauben | —       | —                          | —          | —      | 19      |
| Mandarinen   | —       | —                          | —          | —      | 53123   |
| Orangen      | —       | —                          | 233        | —      | 104381  |
| Zitronen     | —       | —                          | —          | —      | 24582   |
| Total        | 46885   | 22496                      | 122201     | 664    | 351073  |

| Erzeugnis    | Niederlande | Großbritannien | EG     | v. H. im Verhältnis zur Produktion |
|--------------|-------------|----------------|--------|------------------------------------|
| Blumenkohl   | —           | 6238           | 43459  | 2,79                               |
| Tomaten      | 7910        | —              | 19635  | 0,38                               |
| Pfirsiche    | —           | —              | 38263  | 2,46                               |
| Birnen       | 5462        | —              | 26569  | 1,23                               |
| Äpfel        | 120828      | 5477           | 378974 | 5,50                               |
| Tafeltrauben | —           | —              | 19     | 0,0016                             |
| Mandarinen   | —           | —              | 53123  | 14,55                              |
| Orangen      | —           | —              | 104615 | 6,45                               |
| Zitronen     | —           | —              | 24581  | 3,31                               |
| Total        | 134200      | 11715          | 689238 | 3,23                               |

Die Interventionen im Wirtschaftsjahr 1979/1980 sind in der Europäischen Gemeinschaft noch nicht abgerechnet worden. In der Bundesrepublik Deutschland wurden in diesem Zeitraum folgende Mengen interveniert:

Marktrücknahmen Bundesrepublik Deutschland in Tonnen

|            |       |
|------------|-------|
| Äpfel      | 96145 |
| Birnen     | 254   |
| Tomaten    | 64    |
| Blumenkohl | 2329  |

Die relativ hohen Interventionen bei Äpfeln in der Saison 1979/1980 sind insbesondere auf die sehr große Ernte in der Gemeinschaft und

in der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen. Die Erzeugerpreise waren daher während der Hauptabsatzsaison wesentlich niedriger als in den Vorjahren. Der Markt war über längere Zeit gestört und erforderte deshalb umfangreiche Stützungsmaßnahmen der Erzeugerorganisationen.

44. Abgeordneter **Dr. Schmidt (Gellersen)** (SPD) Welche Außenschutzregelungen für Verarbeitungserzeugnisse von Obst und Gemüse wären erforderlich, um auf die Verarbeitungsbeihilfen in der EG verzichten zu können, und welche Bedenken stehen der Einführung dieser Außenschutzmaßnahmen entgegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus**  
vom 3. Februar

Die Beseitigung der Verarbeitungsbeihilfen für Obst und Gemüse könnte, wenigstens in Teilbereichen, zu einer Störung des Absatzes von Erzeugnissen der Gemeinschaft führen. Bei einer Störung des Gemeinschaftsmarkts wäre die EG-Kommission gezwungen, Schutzmaßnahmen einzuführen, wie das in der Vergangenheit bei Tomatenmark z. B. durch die Einführung von Mindestpreisen, der Fall war. Solche Maßnahmen sind nicht ohne weiteres geeignet, den Gemeinschaftsmarkt unter Berücksichtigung der Außenhandelsinteressen zu stabilisieren.

Verarbeitungsbeihilfen sind zwar von ihrer Natur her geeignet, die EG-Produktion gegenüber Drittlandseinfuhren zu schützen, doch werden sie von den von dieser Regelung besonders begünstigten Mitgliedstaaten zunehmend als Mittel zur Einkommensübertragung angesehen. Die Verarbeitungsbeihilfen sind mit dem Beitritt Griechenlands und demnächst Spaniens und Portugals als Außenschutzmaßnahmen immer weniger gerechtfertigt, da mit dem Beitritt dieser Länder weitgehend eine Drittlandskonkurrenz entfällt.

Die Bundesregierung setzt sich daher auch im Hinblick auf die mit der Regelung verbundenen, ständig anwachsenden finanziellen Belastungen für einen Abbau der Verarbeitungsbeihilfen ein. Ein sofortiger vollständiger Abbau ist allerdings, angesichts der Haltung der anderen Mitgliedstaaten, unrealistisch. Es wird daher zunächst eine Begrenzung der begünstigten Mengen, wie es sie schon bei Kirschen und Williamsbirnen in Sirup gibt, sowie eine Senkung der Beihilfenhöhe angestrebt.

45. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Ursache und welches Ausmaß das jüngst zu beobachtende Vogelsterben vor den Küsten Nordeuropas in der norddeutschen Bucht gehabt hat, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der zunehmenden Ölverschmutzung der Nordsee Einhalt zu gebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus**  
vom 5. Februar

1. Soweit der Bundesregierung bisher bekannt ist, ist das jüngst beobachtete bedauerliche Seevögelsterben vor den Küsten Nordeuropas auf Ölverschmutzung zurückzuführen. Es liegen Hinweise vor, nach denen der Kapitän des griechischen Tankers „Stylis“ (29 000 BRT) als Verursacher der Ölverschmutzung in Betracht kommt. Angeblich ließ der Kapitän der „Stylis“ auf der Fahrt von Rotterdam nach Tönsberg (Norwegen) ölverschmutztes Ballastwasser in das Skagerrak pumpen. Für möglich wird auch gehalten, daß die Ölverschmutzung im Skagerrak und im nördlichen Kattegat durch ein defektes Bohrloch oder durch ausströmendes Öl von gesunkenen Schiffen ausgelöst sein könnte.

Das Ausmaß des Vogelsterbens kann nur geschätzt werden. So sollen Anfang Januar 1981 an den Küsten Südnorwegens, Westschwedens und Jütlands 100 000 bis 200 000 Seevögel der Ölverschmutzung zum Opfer gefallen sein.

Auch an der deutschen Nordseeküste wurden im Januar 1981 ölverschmutzte Seevögel gefunden. Die Vogelwarte Helgoland schätzt, daß im Bereich der Deutschen Bucht etwa zwischen 5000 und 10000 Seevögel verendet sein könnten. Nach Auskunft der Biologischen Anstalt Helgoland ist es auf Grund der in der Nordsee herrschenden Strömungsverhältnisse jedoch sehr unwahrscheinlich, daß Öl von der „Stylis“ in die Deutsche Bucht gelangt ist. Wahrscheinlich beruht die Ölverschmutzung in der Deutschen Bucht auf mehreren kleineren nicht identifizierten Verschmutzungsfällen.

2. Die Bundesregierung bemüht sich seit Jahren intensiv um die Reinhaltung der Meere. Nicht zuletzt diesen Anstrengungen ist es zuzuschreiben, daß die Ölbelastung der Nordsee nicht weiter zugenommen hat, wie die Auswertung der Untersuchungsergebnisse des Deutschen Hydrographischen Instituts (DHI) für das Jahr 1980 zeigt. Im Bereich der Flußmündungen allerdings weisen die Meßergebnisse noch steigende Werte aus. Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen mit dem Ziel der Reinhaltung der Meeresgewässer fortsetzen. Sie ist der Auffassung, daß Ölverschmutzungen der Meeresumwelt wirksam nur durch internationale Vereinbarungen vorgebeugt werden kann. Solche Übereinkommen, die eine Verhütung der Meeresverschmutzung zum Ziel haben und denen die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist, gibt es bereits. Insbesondere weise ich hin auf das Gesetz über das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl, 1954, vom 31. März 1956 (BGBl. III Gliederungsnummer 9511-8) mit seinem Änderungsgesetz vom 22. Dezember 1978 (BGBl. II S. 1493). Weitere Verbesserungen sind zu erwarten, wenn das „Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, 1973 (MARPOL, 1973), und Protokoll 1978“ international in Kraft tritt. Die Bundesregierung bereitet die Ratifikation des Übereinkommens derzeit vor. Es verbietet nicht nur das Einleiten und Ablassen von Öl in das Meer, sondern schreibt zusätzlich Einrichtungen auf Tank- und anderen Schiffen vor, die eine Kontrolle erleichtern, wie beispielsweise Kontrollschreiber. Im übrigen hat das 18. Strafrechtsänderungsgesetz vom 28. März 1980 (BGBl. I S. 373) die Strafen für Gewässerverschmutzungen verschärft. Wenn es trotz aller internationalen Bemühungen Anfang des Jahrs zu dem Massensterben von Seevögeln gekommen ist, so zeigt das: es kommt entscheidend auf die wirksame Durchsetzung der geltenden internationalen Übereinkommen an, d. h. auf die Ermittlung der Verursacher und eine abschreckende Ahndung von Verstößen.

Einzelheiten zu den Überlegungen der Bundesregierung für den Fall von Tankerunfällen sind ihrem Bericht „Maßnahmen zur Verhinderung von Tankerunfällen und zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen der Meere und Küsten“ (Drucksache 9/72 vom 22. Dezember 1980) zu entnehmen.

Da im konkreten Fall die Verschmutzung offensichtlich außerhalb der Verantwortlichkeitszone der Bundesrepublik Deutschland ihren Ursprung hatte, sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung begrenzt.

46. Abgeordneter **Paintner** (FDP)      Hält die Bundesregierung die bäuerliche Landwirtschaft als Leitbild der Agrarpolitik für entbehrlich, wie ihr vom bayerischen Bauernverband vorgeworfen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus**  
vom 3. Februar

Die Bundesregierung richtet ihre Agrarpolitik nicht an schillernden „Leitbildern“ aus. Vielmehr hält sie nach wie vor an den Zielen und Aufgaben ihrer Agrar- und Ernährungspolitik fest, wie sie im Landwirtschaftsgesetz und im EWG-Vertrag verankert sind. Neben anderen aktuellen Verlautbarungen hierzu in der Öffentlichkeit stellt dies in deutlicher unverbindlicher Form erneut die Zielformulierung des Agrarberichts 1981 unter Beweis.

Hinter den immer wieder aufkommenden „Leitbild“-Diskussionen verbirgt sich in aller Regel die pragmatische Frage, ob die Agrarpolitik für alle oder bestimmte landwirtschaftliche Betriebe Einkommensgarantien abgeben muß oder auch nur kann.

Ich habe mich gerade in der jüngeren Vergangenheit mit aller erforderlichen Offenheit zu dieser Frage geäußert und immer wieder betont, daß die Gestaltung der Agrar- und Ernährungspolitik den veränderten wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen muß. Das heißt zweierlei: Auch in schwierigen Zeiten muß der leistungsfähige Familienbetrieb, dessen betrieblicher Schwerpunkt in der flächenbezogenen Erzeugung liegt und der bei „durchschnittlichen Produktionsbedingungen“ „ordnungsmäßig“ geführt wird, nach dem Landwirtschaftsgesetz „in die Lage versetzt“ werden, an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung teilzunehmen. Das bedeutet aber gleichzeitig: es gibt keine Einkommensgarantie für jedermann, wie es der bayerische Weg mit seinem „wer Bauer bleiben will, kann Bauer bleiben“ erfolglos zu suggerieren versuchte. Vielmehr ist ein (sozial tragbarer) Strukturwandel Voraussetzung dafür, daß das Einkommensziel erreicht werden kann.

Der Strukturwandel ist etwas Fließendes, das man nicht nach Leitbildern oder Wunschvorstellungen voraus fixieren kann. Eine grobe Orientierung besteht für die Agrarpolitik der Bundesregierung darin, einerseits Betriebe mit einer ausreichenden Mindestausstattung an Fläche und Stallplätzen zu ermöglichen, andererseits aber auch eine übermäßige Konzentration von Produktionskapazitäten zu vermeiden und die Bindung der Veredelungsproduktion an die Fläche zu erhalten.

In einer so ausgerichteten Agrarstruktur ist der leistungsfähige bäuerliche Familienbetrieb die hauptsächliche Zielgruppe der Agrarpolitik, auch wenn die Bundesregierung diese grundsätzliche Ausrichtung aus den angeführten Gründen nicht zu einem „Leitbild“ hochstilisiert.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

47. Abgeordneter  
**Schmidt**  
(Kempten)  
(FDP)
- Ist der Bundesarbeitsminister, der mit seiner Antwort vom 17. Dezember 1980 (Drucksache 9/81, Nr. 63) auf meine schriftliche Anfrage zum Frauenarbeitsschutz den Eindruck erweckt hat, die Abschaffung der Beschäftigungsverbote für Frauen im Baubereich sei an der FDP gescheitert, bereit zu bestätigen, daß zwischen einer Änderung des gesetzlichen Arbeitszeitrechts im Sinne der SPD-Forderung nach Festschreibung der 40 Stunden Woche sowie Einschränkung der betrieblichen Flexibilität bei Überstunden und einer Überprüfung des auf der Grundlage der Arbeitszeitordnung geregelten Frauenarbeitsschutzes kein sachlicher Zusammenhang besteht, der Abbau der Beschäftigungsverbote für Frauen also nicht vom kleineren Koalitionspartner blockiert wird?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 2. Februar**

Bei einer Änderung des gesetzlichen Arbeitszeitrechts geht es nicht allein um eine Überprüfung der Wochenarbeitszeit und der Überstunden. Aus heutiger Sicht sind sämtliche Vorschriften der aus dem Jahr 1938 stammenden Arbeitszeitordnung und der dazugehörigen Ausführungsverordnung überholungsbedürftig. Die notwendige Gesetzesänderung darf sich meines Erachtens daher nicht nur auf eine Gruppe von Vorschriften erstrecken. Außerdem besteht zwischen dem Frauenarbeitsschutz der Arbeitszeitordnung und den allgemeinen Vorschriften dieses Gesetzes ein sachlicher Zusammenhang, wie schon die Verwei-

sungen in § 17 Abs. 1 und 2 der Arbeitszeitordnung zeigen. Auch soweit der Frauenarbeitsschutz in der Ausführungsverordnung geregelt worden ist, steht er mit Vorschriften der Arbeitszeitordnung in einem sachlichen Zusammenhang; so stellt z. B. das Verbot der Beschäftigung von Frauen auf Bauten gemäß Nr. 20 der Ausführungsverordnung eine Verdeutlichung der Regelung in § 16 Abs. 2 der Arbeitszeitordnung dar.

48. Abgeordneter  
**Franke**  
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung angesichts der zeitlichen Verschiebung der nächsten Volkszählung bereit, abweichend von der in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Bevölkerungsentwicklung (Drucksachen 8/4484 und 8/4508) dargelegten Auffassung möglichst bald die langfristigen Vorausschätzungen der Bevölkerungsentwicklung und der Altersschichtung zu korrigieren, von denen auch noch der Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland der Bundesregierung (Drucksache 8/4437) ausgeht, und nachdem auch im Jahr 1980 erfreulicherweise die Sterbenshäufigkeit um mehr als 10 v. H. niedriger liegt, als in der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung angenommen wurde?
49. Abgeordneter  
**Franke**  
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Erstellung von Modellrechnungen in Auftrag zu geben, bei denen unterschiedliche Annahmen über die weitere Entwicklung der Lebenserwartung zugrundegelegt werden, und wenn ja, bis wann können diese Modellrechnungen dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden?
50. Abgeordneter  
**Franke**  
(CDU/CSU) Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, bei den Vorausberechnungen der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens der Rentenversicherung bis zum Jahr 1995 im Rahmen des nächsten Rentenanpassungsberichts in Verbindung mit einer Fortschreibung der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung oder auch unabhängig davon Alternativrechnungen vorzunehmen, die auch von unterschiedlichen Annahmen über die weitere Entwicklung der Lebenserwartung ausgehen, nachdem schon in den zurückliegenden Rentenanpassungsberichten auf Grund der jeweils inzwischen eingetretenen Entwicklung die Annahmen über die Lebenserwartung korrigiert worden sind?
51. Abgeordneter  
**Franke**  
(CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für erforderlich, Modellberechnungen über die mögliche künftige Entwicklung der Lebenserwartung auch bei den Berechnungen über die finanziellen Konsequenzen der anstehenden Reform der Hinterbliebenensicherung zu berücksichtigen – auch unter Einbeziehung familienpolitischer Komponenten (Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung bei der späteren Rente, sozialer Schutz alleinerziehender Eltern mit kleineren Kindern nach Tod des Ehegatten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs  
vom 30. Januar**

Der angesprochene erste Teil des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 8/4437) berücksichtigt bereits die in den Jahren 1976/1978 beobachtete durchschnittliche Lebenserwartung. Hierauf hatte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur

Bevölkerungsentwicklung (Drucksache 8/4508) bereits hingewiesen (vgl. Antwort zu den Fragen 8 und 9). Die durchschnittliche Lebenserwartung betrug danach bei Männern 68,99 Jahre, bei Frauen 75,64 Jahre.

Es trifft zu, daß nach der Sterbetafel 1977/1979 die durchschnittliche Lebenserwartung eines männlichen Lebendgeborenen bei 69,36 Jahren und die einer weiblichen Lebendgeborenen bei 76,07 Jahren liegt. Die Sterbetafel 1977/1979 weist gegenüber der Sterbetafel der Jahre 1976/1978 somit nur eine Abweichung von 0,37 Jahren bzw. 0,43 Jahren aus; das entspricht einer relativen Abweichung von lediglich 0,6 v. H.

Im ersten Teil des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Abschnitt 4.2, Seite 43) wird auf eine Modellrechnung verwiesen, bei der unterstellt wird, daß die altersspezifische Sterblichkeit bis 1986 um 5 v. H. zurückgeht. Selbst bei dieser Annahme fällt die Zunahme der älteren Personen quantitativ gesehen für die Entwicklung der Gesamtbevölkerung nicht sehr stark ins Gewicht, wenngleich eine solche Entwicklung gesellschaftspolitisch und für einzelne Fachbereiche von großer Bedeutung sein kann.

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, die in dem genannten Berichtsteil in drei ausgewählten Varianten dargestellten Modellrechnungen über die Entwicklung der deutschen Bevölkerung durch weitere Modellrechnungen zu ergänzen. Sie weist darüber hinaus darauf hin, daß mit dem zunehmenden zeitlichen Abstand von der letzten Volkszählung im Jahr 1970 die Grundlagen für bevölkerungsstatistische Analysen und Modelle und damit deren Aussagefähigkeit zunehmend fragwürdiger werden.

In ihren Berechnungen zur finanziellen Entwicklung der Rentenversicherung hat die Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung der Sterblichkeit jeweils unter dem Gesichtspunkt der Vorsicht angemessene Korrekturen vorgenommen. Nachdem im Rentenanpassungsbericht 1979 bereits mittelfristig ein Sterblichkeitsrückgang unterstellt worden war, ist im Rentenanpassungsbericht 1980 darüberhinaus auch langfristig ein Rückgang von 4 v. H. unterstellt worden. 1980 hat sich der Trend zum Rückgang der Sterblichkeit fortgesetzt; er wird voraussichtlich 10 v. H. betragen. In dem diesjährigen Rentenanpassungsbericht wird deshalb bei dem gesamten Vorausberechnungszeitraum ein Rückgang von 10 v. H. gegenüber den Annahmen der 5. Koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung unterstellt werden. Darüber hinaus wird berücksichtigt, daß die Sterblichkeit nicht für alle Altersgruppen gleichmäßig zurückgegangen ist, sondern besonders ausgeprägt bei den Personen im Rentenalter. Darüber hinaus sollen jedoch die aus heutiger Sicht als realistisch angesehenen Sterblichkeitsannahmen nicht variiert werden, um die Anzahl der Modellberechnungen in angemessenen Grenzen zu halten. Bei der Berechnung, welche finanziellen Auswirkungen die vorgesehene Reform der Hinterbliebenenversorgung hat, wird die Bundesregierung wie in den 15-Jahres-Rechnungen Änderungen bei den Grundannahmen der Vorausberechnungen, also auch bei den Annahmen über die Sterblichkeitsentwicklung berücksichtigen, soweit sie auf einer gesicherten statistischen Basis beruhen.

- |                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 52. Abgeordnete<br><b>Frau</b><br><b>Verhülsdonk</b><br>(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung empirische Untersuchungen neueren Datums über die Ursachen der tendenziell bei Frauen vorzufindenden mangelnden Informiertheit über Betriebsverfassungsrechte bzw. deren Desinteresse daran vor, und wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, Motive dieses Verhaltens wissenschaftlich zu ergründen? |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs**  
 vom 30. Januar

Der Bundesregierung liegen keine Untersuchungen der von Ihnen angesprochenen Art vor. Sie ist jedoch ebenfalls an Erkenntnissen darüber

interessiert, wie das Betriebsverfassungsgesetz in der betrieblichen Praxis umgesetzt wird. Das gilt auch hinsichtlich der Frage, warum Frauen — abgesehen von einigen Bereichen wie z. B. die Bekleidungsindustrie, wo nach Angaben der Gewerkschaften der Anteil der weiblichen Betriebsratsmitglieder über 76 v. H. beträgt — im allgemeinen nicht entsprechend ihrem Anteil an den Belegschaften Mitglieder von Betriebsräten sind. Die Frage einer wissenschaftlichen Untersuchung des von Ihnen angesprochenen Problems wird daher näher geprüft. Allerdings sollten die z. Z. laufenden bzw. bereits geplanten Forschungsvorhaben zur Praxis des Betriebsverfassungsrechts zunächst abgeschlossen werden.

53. Abgeordnete Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) Hat die Bundesregierung mittlerweile genaue Vorstellungen darüber, auf welche Weise in der Arbeitsgerichtsbarkeit eine noch stärkere Beteiligung der ehrenamtlichen Richter möglich ist, und wie sehen diese Vorstellungen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 2. Februar**

Auf die vom Deutschen Bundestag am 16. Februar 1979 gefaßte Entschließung (Drucksache 8/2535) hin hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die am arbeitsgerichtlichen Verfahren beteiligten Verbände und die Bundesländer gebeten, zu der Frage einer stärkeren Beteiligung der ehrenamtlichen Richter im arbeitsgerichtlichen Verfahren Stellung zu nehmen. Trotz mehrfacher Erinnerungen fehlen noch eine Reihe von Stellungnahmen; auch der Deutsche Gewerkschaftsbund hat seine Beratungen hierzu noch nicht abschließen können.

Angesichts dieser Sachlage bitte ich um Ihr Verständnis, daß ich Ihnen nicht bereits jetzt Vorstellungen zu einem weiteren Ausbau der Stellung der ehrenamtlichen Richter mitteilen möchte. Die Bundesregierung wird jedoch dem Deutschen Bundestag bis zu dem in der Entschließung gesetzten Termin über das Ergebnis ihrer Prüfung berichten.

54. Abgeordnete Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Frauen als ehrenamtliche Richter auf den verschiedenen Ebenen der Arbeitsgerichtsbarkeit bzw. der Sozialgerichtsbarkeit tätig sind?
55. Abgeordnete Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, um diese Zahl in den nächsten Jahren erheblich zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 2. Februar**

Der Bundesregierung ist zwar nicht genau bekannt, wie viele Frauen als ehrenamtliche Richter auf den verschiedenen Ebenen der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit tätig sind. Zumindest für den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit steht aber fest, daß der Anteil der Frauen sehr gering ist. Mit den für die Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten zuständigen Arbeitsministern und -senatoren der Länder besteht Einvernehmen, daß nach Möglichkeit mehr weibliche ehrenamtliche Richter als bisher berufen werden sollten. Leider gehen aber die bisherigen Erfahrungen der Länder dahin, daß von den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden trotz ausdrücklicher Aufforderung nur selten weibliche ehrenamtliche Richter vorgesehen werden. Letztmals in der Besprechung mit den Arbeitsgerichtsreferenten der Länder im Oktober 1980 wurden die Länder gebeten, nochmals auf Gewerkschaft-

ten und Arbeitgeberverbände einzuwirken, mehr weibliche ehrenamtliche Richter zu benennen. Das Vorschlagsrecht für die ehrenamtlichen Richter liegt jedoch ausschließlich bei den genannten Verbänden, so daß durch die berufenen Stellen nur eine mittelbare Einflußnahme möglich ist.

56. Abgeordneter  
**Picard**  
(CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen der Änderung des § 368 n Abs. 6 RVO bezüglich der Einrichtung von ambulanten Diensten an psychiatrischen Abteilungen allgemeiner Krankenhäuser?
57. Abgeordneter  
**Picard**  
(CDU/CSU)      Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel solcher Abteilungen seit der genannten Änderung der RVO eine Ambulanz beantragt haben und wieviel davon genehmigt wurden?
58. Abgeordneter  
**Picard**  
(CDU/CSU)      Sind der Bundesregierung die Schwierigkeiten und Widerstände bekannt, die oft der Einrichtung von ambulanten Diensten an psychiatrischen Fachabteilungen selbst dann entgegenstehen, wenn die ambulante Versorgung durch niedergelassene Nervenärzte offensichtlich nicht gewährleistet ist, z. B. in Emden, und worauf sind diese nach Kenntnis der Bundesregierung gegründet?
59. Abgeordneter  
**Picard**  
(CDU/CSU)      Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Einrichtung von psychiatrischen Fachabteilungen an allgemeinen Krankenhäusern zu erleichtern und zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs  
von 5. Februar**

Der durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts vom 28. Dezember 1976 geänderte § 368 n Abs. 6 Satz 2 RVO, der eine Verbesserung der ambulanten psychiatrischen Versorgung der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung zum Ziele hat, trifft für die Teilnahme von Krankenhäusern an der ambulanten psychiatrischen Versorgung folgende Unterscheidung:

- Für die Teilnahme von psychiatrischen Krankenhäusern genügt ein Antrag des Krankenhauses;
- für die Teilnahme anderer Krankenhäuser mit selbständigen, unter fachärztlicher Leitung stehenden psychiatrischen Abteilungen ist außerdem erforderlich, daß der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen die Notwendigkeit des Vertragsabschlusses mit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung für die Sicherstellung der ambulanten psychiatrischen Versorgung feststellt.

In beiden Fällen ist auch Voraussetzung, daß das Krankenhaus über die notwendigen Personen und Einrichtungen verfügt.

Genauere Zahlen über den Umfang der Teilnahme der letztgenannten Gruppe von Krankenhäusern liegen mir nicht vor. Wie mir die Kassenärztliche Bundesvereinigung mitgeteilt hat, sind in einer Reihe von Bereichen der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung hierfür keine Anträge auf Teilnahme solcher Krankenhäuser gestellt worden. Ein Grund hierfür sei, daß in solchen Einrichtungen die Ärzte persönlich an der ambulanten kassenärztlichen Versorgung als beteiligte oder ermächtigte Ärzte teilnehmen und auf Grund dieser Versorgungssituation die Teilnahme des Krankenhauses selbst als nicht mehr notwendig angesehen wird. In Einzelfällen dürfte das Vorliegen einer solchen persönlichen Teilnahmeberechtigung eines Arztes auch dazu geführt haben, daß ein Antrag des Krankenhauses abgelehnt worden ist.

Sofern sich in Einzelfällen bei der Anwendung der bestehenden Vorschriften Schwierigkeiten ergeben sollten, wäre es Aufgabe der für diesen Bereich in den Ländern zuständigen Aufsichtsbehörden, nämlich der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales, den Sachverhalt zu prüfen und für Abhilfe zu sorgen.

Die Einrichtung psychiatrischer Fachabteilungen an allgemeinen Krankenhäusern unterliegt zunächst der Entscheidung im Rahmen der Krankenhausbedarfsplanung; hierfür sind die Länder zuständig. Die Bundesregierung hat die Bemühungen der Länder um den Ausbau der ortsnahe psychiatrischen Versorgung durch Einrichtung psychiatrischer Abteilungen an allgemeinen Krankenhäusern bereits in den Jahren 1977 bis 1980 mit insgesamt rund 13 Millionen DM aus Mitteln des Krankenhausfinanzierungsgesetzes unterstützt. Damit wurden auf Antrag der betreffenden Länder Modellvorhaben zur Einrichtung psychiatrischer Abteilungen an allgemeinen Krankenhäusern in Berlin, Bremen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Emden, Hamburg, Karlsbad-Langensteinbach und Offenbach am Main zu 50 v. H. mitfinanziert. Der Bund wird die ihm nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Verfügung stehenden Schwerpunktmittel weiterhin zur gezielten Förderung von Modellvorhaben — im Bereich der psychiatrischen Krankenhausversorgung — einsetzen und entsprechende Anträge der Länder sorgfältig prüfen.

Die Bundesregierung ist ferner bemüht, auch im Rahmen ihres Modellprogramms zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch-psychosomatischen Bereich eine ortsnahe stationäre Versorgung durch psychiatrische Fachabteilungen an allgemeinen Krankenhäusern zu fördern und insbesondere auch im Hinblick auf das damit verbundene ambulante Leistungsspektrum zu unterstützen. Eine entsprechende Förderung von ausgewählten Institutsambulanzen mit Modellcharakter erfolgt auf Antrag des jeweils zuständigen Landes und in Abstimmung mit der Tätigkeit niedergelassener Nervenärzte. Infolge der ausstehenden Zustimmung der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung konnte aber in einem Fall die beantragte Institutsambulanz einer psychiatrischen Fachabteilung an einem allgemeinen Krankenhaus bislang nicht in die Modellförderung aufgenommen werden, obwohl gerade aus konzeptioneller Sicht — für die Reform der psychiatrischen Versorgung — die Erfahrungen mit Ambulanzen an Fachabteilungen von besonderer Bedeutung sind.

60. Abgeordneter **Dr. Pohmeier** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die zunehmenden Beschäftigungsprobleme von Schwerbehinderten zu lindern, und ist sie insbesondere bereit sicherzustellen, daß ein freigewordener Schwerbehindertearbeitsplatz auch wieder an einen Schwerbehinderten vergeben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs vom 5. Februar**

Die Beschäftigungsprobleme Schwerbehinderter sind lösbar, wenn alle Arbeitgeber den ihnen im Schwerbehindertengesetz auferlegten Pflichten nachkommen. Aus den von der Bundesanstalt für Arbeit kürzlich für 1979 vorgelegten Ergebnissen der Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 10 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes ergibt sich, daß im Berichtsmonat Oktober 1979 von den 123 200 beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern lediglich 24 000 Arbeitgeber (19 v. H.) auf 6 v. H. ihrer Arbeitsplätze — teilweise auch darüber hinausgehend — Schwerbehinderte beschäftigt hatten. Zu ihnen gehören die öffentlichen Arbeitgeber des Bundes; im Bundesbereich betrug der Anteil beschäftigter Schwerbehinderter zum genannten Stichtag 6,2 v. H. hingegen sind ca. 93 500 Arbeitgeber (76 v. H.) ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen. 41 400 Arbeitgeber (34 v. H.) hatten pflichtwidrig überhaupt keinen Arbeitsplatz mit Schwerbehinderten besetzt.

Zuständig für die Überwachung der Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz ist die Bundesanstalt für Arbeit. Sie hat im

Fälle der Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht auch die Möglichkeit, Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten, in denen Geldbußen bis zu 5000 DM verhängt werden können. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Bundesanstalt gebeten, die Einleitung solcher Verfahren in besonders schwerwiegenden Fällen zu prüfen.

Innerhalb der Bundesregierung wird auch geprüft, durch welche Maßnahmen eine verstärkte Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Gemeinden erreicht werden kann. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mehrfach an die Länder und Gemeinden appelliert, den Anteil Schwerbehinderter im dortigen öffentlichen Dienst zu steigern und zumindest die Beschäftigungspflichtquoten von 6 v. H. zu erreichen.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter soll auch beitragen, daß das Dritte Sonderprogramm zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte, das zum 31. Dezember 1980 ausgelaufen ist, verlängert wird. Ein entsprechender Vorschlag des Beirats für die Rehabilitation der Behinderten wird vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung befürwortet. Es ist davon auszugehen, daß auch die Länder und Hauptfürsorgestellen der vorgeschlagenen Verlängerung des Sonderprogramms in Kürze zustimmen werden.

Gesetzgeberische Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Schwerbehindertengesetzes, wie sie im Aktionsprogramm der Bundesregierung „Rehabilitation in den 80er Jahren“ angekündigt worden sind, kommen erst nach Abschluß des anhängigen Verfassungsverfahren in Betracht, mit dem für Mai dieses Jahrs gerechnet wird.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage ist festzustellen, daß es im Hinblick auf Art, Schwere und Auswirkung einer Behinderung nicht immer möglich ist, Arbeitsplätze, die mit Schwerbehinderten besetzt waren, wiederum mit Schwerbehinderten zu besetzen. Vielmehr bedarf es im Einzelfall sorgfältiger Prüfung, ob ein freigewordener Arbeitsplatz für einen bestimmten Schwerbehinderten, der um Vermittlung nachsucht, geeignet ist. Das Schwerbehindertengesetz verpflichtet die Arbeitgeber dazu in jedem Fall, in dem ein Arbeitsplatz frei wird, nicht nur in dem Fall, in dem ein mit einem Schwerbehinderten besetzter Arbeitsplatz frei wird. Da eine Beurteilung nur im Rahmen einer konkreten Prüfung im Hinblick auf bestimmte Schwerbehinderte möglich ist, ist es notwendig, daß die Arbeitgeber mit dem Arbeitsamt Verbindung aufnehmen, um sich in Frage kommende Schwerbehinderte nachweisen zu lassen. Hinsichtlich der öffentlichen Arbeitgeber des Bundes habe ich keine Anhaltspunkte, daß sie dieser Pflicht bei der Neubesetzung freigewordener Arbeitsplätze, insbesondere solcher Arbeitsplätze, die bisher mit Schwerbehinderten besetzt waren, nicht nachkommen. Der seit 1975 kontinuierlich steigende Anteil Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Bundes beweist die intensiven Bemühungen der öffentlichen Arbeitgeber dieses Bereichs, zur Beschäftigung Schwerbehinderter beizutragen.

- |                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 61. Abgeordneter<br><b>Dr. Pohlmeier</b><br>(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in den Rundfunk- und Fernsehanstalten der Bundesrepublik Deutschland darauf hinzuwirken, daß vermehrt Sendungen für Behinderte ins Programm genommen und zum Beispiel Sendungen in Zeichensprache für Gehörlose gebracht werden? |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs**  
 vom 5. Februar

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Rundfunk und Fernsehen geeignete Medien sind, Nichtbehinderte mit den Problemen behinderter Menschen vertraut zu machen, aber auch den Behinderten die Möglichkeit zur Information, Bildung und Unterhaltung zu geben.

Zwar hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, auf die Programmgestaltung der Rundfunk- und Fernsehanstalten unmittelbar einzuwirken, auch dann nicht, wenn es um Sendungen für Behinderte geht. Bundesminister Dr. Ehrenberg hat sich aber bereits vor einiger Zeit bei den Intendanten der deutschen Rundfunk- und Fernsehanstalten dafür eingesetzt, den Belangen der Behinderten bei der Programmgestaltung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Rahmen der Vorbereitungen der von der Bundesregierung berufenen Nationalen Kommission für das Internationale Jahr der Behinderten hat sich eine aus Sachverständigen, darunter vielen Behinderten und Vertretern von Fernsehen und Rundfunk, zusammengesetzte Arbeitsgruppe auch mit der Frage befaßt, inwieweit Rundfunk, Fernsehen und Film bei ihrer Programmgestaltung stärker als bisher die Belange der behinderten Menschen berücksichtigen können. Für das Internationale Jahr der Behinderten wurde empfohlen, nur wenige besondere Sendungen zu gestalten und das Thema „Behinderte“ im übrigen möglichst schwerpunktmäßig in die bestehenden Sendereihen einzubauen. Fernsehspots aus Anlaß des Internationalen Jahrs der Behinderten sollten so angelegt sein, daß sie unmittelbare Verhaltensänderungen in der Bevölkerung bewirken.

Im Hinblick auf die für Gehörlose bereits bestehende Fernsehsendung „Sehen statt Hören“ ist die Bundesregierung ebenso wie die Nationale Kommission für das Internationale Jahr der Behinderten der Auffassung, daß diese Sendung im Interesse der Gehörlosen erweitert werden und längere Sendezeiten erhalten sollte. Darüber hinaus sollten Informations- und Unterhaltungssendungen des Fernsehens mit Untertiteln versehen werden. Hier erwächst dem Fernsehen eine wichtige Aufgabe, die Eingliederungsbemühungen für diese Behindertengruppe zu unterstützen.

Unter demselben Aspekt befaßt sich auch die beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eingerichtete Arbeitsgemeinschaft für die Rehabilitation der Hör- und Sprachgeschädigten mit diesem Themenkreis.

Angesichts der Bedeutung dieser Maßnahmen wird sich die Bundesregierung auch weiterhin für eine Verbesserung der Programmgestaltung zugunsten der Behinderten einsetzen, insbesondere für die in ihrer Kommunikationsmöglichkeit besonders benachteiligten Gehörlosen.

62. Abgeordneter      Wann ist mit einer Vorlage der Bundesregierung zur  
Seiters              Novellierung des Wehr- und Zivildienstgesetzes zu  
(CDU/CSU)          rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort  
vom 5. Februar**

Wie ich bereits mit Schreiben vom 20. Januar 1981 auf eine Frage des Kollegen Weißkirch erklärt habe, wird die Bundesregierung den gegenwärtigen Meinungsbildungsprozeß aller politischen Kräfte im Deutschen Bundestag und im Bundesrat zu einer Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes weiterhin unterstützen. Wann diese Bemühungen in ein konkreteres Stadium treten werden, vermag die Bundesregierung zur Zeit noch nicht zu übersehen.

63. Abgeordneter      Welche der vom Bundesverfassungsgericht in seinem  
Dr. Hornhues        Urteil aufgezeigten Möglichkeiten der Neuregelung  
(CDU/CSU)          werden von der Bundesregierung in besonderer  
Weise geprüft, und gehört dazu auch der Verzicht  
auf ein formelles Anerkennungsverfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort  
vom 5. Februar**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß in den Meinungsbildungsprozeß zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes grundsätzlich sämtliche nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 1978 verfassungsrechtlich zulässigen Lösungen einzubeziehen sind. Dazu gehört auch der Verzicht auf ein formelles Anerkennungsverfahren.

64. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Ist bei den alternativen Überlegungen der Bundesregierung bezüglich der Novellierung des Wehr- und Zivildienstgesetzes sichergestellt, daß in jedem Fall genügend Zivildienstplätze zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort  
vom 5. Februar**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß jede Neuregelung der Kriegsdienstverweigerung ein dafür ausreichendes Angebot an Dienstplätzen für Zivildienstleistende voraussetzt. Ich darf Sie daran erinnern, daß die beiden Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und FDP sowie der Fraktion der CDU/CSU zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes aus dem Jahr 1979 (Drucksachen 8/3019 und 8/3020) — jeweils in Artikel 1 § 6 und Artikel 4 § 6 — das Inkrafttreten von der Feststellung des Deutschen Bundestages abhängig machten, „Daß die Zahl der Zivildienstplätze die unverzügliche Heranziehung aller anerkannten Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst zuläßt“. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß z. Z. erheblich mehr Zivildienstplätze zur Verfügung stehen, als für die Heranziehung aller anerkannten Kriegsdienstverweigerer benötigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

65. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU) Welchen Einfluß hat die Errichtung des Regierungspräsidiums in Gießen am 1. Januar 1981 auf die bestehende Organisation der mittelhessischen Verteidigungskreiskommandos?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner  
vom 3. Februar**

Die Organisation territoriale Dienststellen im Wehrbereich IV wird der Verwaltungsreform in Hessen angepaßt.

Es sind vorgesehen:

1. die Aufstellung eines Verteidigungsbezirkskommandos (VBK) in Gießen oder zunächst in Wetzlar,
2. die Auflösung des Verteidigungskreiskommandos (VKK) in Wetzlar,
3. Die Aufstellung eines VKK in Rotenburg/Fulda,
4. die Verlegung eines VBK von Wiesbaden nach Darmstadt und im Gegenzug
5. die Verlegung eines VKK von Darmstadt nach Wiesbaden.

Die vorgenannten Organisationsmaßnahmen sind mit den betroffenen territorialen Dienststellen bereits abgesprochen. Sie sollen sobald als möglich verwirklicht werden.

Über den tatsächlichen Zeitpunkt der geplanten Aufstellungen, Auflösungen und Verlegungen vermag ich zur Zeit noch keine Angaben zu machen. Die Umorganisation wird zu einem Personalmehrbedarf

führen und voraussichtlich Infrastrukturmaßnahmen nötig machen. Die Realisierung hinsichtlich des Finanz- und Personalstellenmehrbedarfs muß deshalb noch im einzelnen geprüft werden, bevor die Maßnahmen eingeleitet werden können.

66. Abgeordneter **Bohl**  
(CDU/CSU) Ist infolge der Errichtung des Regierungspräsidiums in Gießen am 1. Januar 1981 an eine gebietliche Neuorganisation der mittelhessischen Standortverwaltungen gedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner  
vom 3. Februar**

Eine gebietliche Neuorganisation der Standortverwaltungen im mittelhessischen Raum (Änderung der örtlichen Zuständigkeiten) ist als Folge der Neuorganisation der Regierungsbezirke in Hessen nicht erforderlich. Eine Anpassung an die Grenzen der Verwaltungsbezirke ist nur für die Wehrersatzbehörden zwingend vorgeschrieben (§ 14 Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes).

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit**

67. Abgeordneter **Schätz**  
(SPD) Verfolgt die Bundesregierung das Problem der Suchtgefahren bei der Anwendung von Psychopharmaka, Appetitzüglern, Schlaf-, Schmerz- oder Anregungsmitteln, und verfügt sie gegebenenfalls über ausreichende Unterlagen hinsichtlich des Umfangs des Mißbrauchs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander  
vom 6. Februar**

Die Bundesregierung verfolgt das Problem der Suchtgefahren bei der Anwendung von Arzneimitteln mit besonderer Aufmerksamkeit. So fördert sie seit mehreren Jahren Vorhaben einer Forschungsprojektgruppe, die Arzneimittel untersucht, bei denen der Verdacht besteht, daß sie zur Abhängigkeit führen können. Die Bundesregierung beteiligt sich ferner an den Kosten von Repräsentativerhebungen der Bundesländer zum Suchtmittelmißbrauch und diskutiert mit Drogenbeauftragten von Bundes- und Länderbehörden in regelmäßigen Abständen die Situation auf dem Gebiet des Arzneimittelmißbrauchs. Das Bundesgesundheitsamt als zuständige Bundesoberbehörde zur Abwehr von Arzneimittelrisiken beobachtet, sammelt und wertet Meldungen über Mißbrauch, Gewöhnung und Abhängigkeit von Arzneimitteln aus. Es steht in ständigem Kontakt mit den obersten Landesgesundheitsbehörden, den Arzneimittelkommissionen der Kammern der Heilberufe und anderer Institutionen, die im Rahmen des Stufenplans nach § 63 des Arzneimittelgesetzes einzubeziehen sind. Das Bundesgesundheitsamt bemüht sich, in jedem speziellen Einzelfall Unterlagen so ausreichend wie möglich über den Umfang des Mißbrauchs zu erhalten, um Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers treffen zu können. Durch die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet werden auch anderweitig Entwicklungen bekannt.

Nach bisheriger Beurteilung erscheinen diese Ansätze als ausreichend.

68. Abgeordneter **Schätz**  
(SPD) Ist die Bundesregierung im Fall des Fehlens hinreichender Unterlagen in der Lage und bereit, dem Problem des Arzneimißbrauchs durch Untersuchungen – falls nötig auch unter Verwendung von Umsatzzahlen der pharmazeutischen Industrie – auf den Grund zu gehen und erforderlichenfalls Abhilfe zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander  
vom 6. Februar**

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift nach § 63 des Arzneimittelgesetzes, die seit dem 1. Oktober 1980 in Kraft ist, legt ausdrücklich fest, daß der Informationsaustausch über Arzneimittelrisiken sich insbesondere auf ihre Häufigkeit, ihre möglichen Ursachen und den Grad der Gefährdung auch unter Berücksichtigung der Abgabemenge und des Umsatzanteils an der Arzneimittelgruppe zu erstrecken hat.

Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie hat sich vor einigen Jahren bereit erklärt, dem Bundesgesundheitsamt die Absatzdaten auf Anforderung im konkreten Einzelfall im Zusammenwirken mit seinen Mitgliedsfirmen und dem Institut für Medizinische Statistik zur Verfügung zu stellen. Dies hat in konkreten Einzelfällen dem Bundesgesundheitsamt bei seiner Nutzen-Risiko-Bewertung von Arzneimitteln geholfen. Es hat sich aber als nicht ausreichend erwiesen, um die Gesamtsituation beurteilen zu können. Hier wäre daher die volle Einsicht in die Daten des Arzneimittelmarktes notwendig, zu der die pharmazeutische Industrie nicht bereit ist.

69. Abgeordneter      Für welche Bereiche der Lebensmittelherstellung  
    Paintner            gibt es, vor allem was den Einsatz chemischer Prä-  
    (FDP)                parate bei der Produktion angeht, bis heute noch  
                             keine gemeinsamen Rechtsvorschriften in der EG?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff  
vom 6. Februar**

Das Gemeinschaftsrecht der EG enthält für den Bereich der Lebensmittelherstellung eine Reihe von Richtlinien für chemische Stoffe, die bei der Produktion von Lebensmitteln eingesetzt werden wie Lebensmittelzusatzstoffe, Pflanzenbehandlungsmittel und Stoffe mit pharmakologischer Wirkung. Diese Regelungen sind jedoch weitgehend ergänzungsbedürftig.

Im Bereich der Lebensmittelzusatzstoffe bestehen bisher lediglich horizontale Richtlinien über Farbstoffe, über Konservierungsmittel, über Antioxidantien, über Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermittel. EG-Richtlinien über modifizierte Stärken sowie über Säuren, Basen und Salze sind in Vorbereitung. Gemeinschaftsrechtliche Regelungen für andere Stoffgruppen wie Trennmittel, künstliche Süßstoffe, Backtriebmittel und Überzugsmittel stehen noch aus. Die bestehenden horizontalen Richtlinien enthalten im allgemeinen nur eine abschließende Aufzählung der für die betreffenden technologischen Zwecke in der Gemeinschaft zulässigen Stoffe, ohne jedoch im einzelnen festzulegen, welcher Stoff bei welchem Lebensmittel, gegebenenfalls in welcher Menge zugesetzt werden darf. Regelungen über die Verwendung der Stoffe in Lebensmitteln finden sich nur in einzelnen vertikalen Richtlinien, die für bestimmte Lebensmittel erlassen sind, z. B. in der Richtlinie über Kakao- und Schokoladenerzeugnisse, in der Richtlinie über Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronencreme oder in der Fruchtsaftrichtlinie. Demgegenüber ist im nationalen Recht auf der Grundlage des im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz verankerten allgemeinen Zusatzstoffverbots mit Erlaubnisvorbehalt eine in sich geschlossene Regelung geschaffen, die in jedem Fall erkennen läßt, ob und in welcher Menge ein Zusatzstoff einem Lebensmittel zugesetzt werden darf.

Gemeinschaftsrechtliche Vorschriften, die den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln bei der Produktion von Lebensmitteln betreffen, bestehen nur in Ansätzen. Eine Richtlinie der EG über das Inverkehrbringen von EWG-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, die in Annäherung an das innerstaatliche Recht eine besondere Zulassung für das Inverkehrbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln vorsieht, liegt erst im Entwurf vor. Auch die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln ist im Gemeinschaftsrecht weitgehend unregelt. Die EG-Richtlinie über das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflan-

zenbehandlungsmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, bezieht sich nur auf Quecksilberverbindungen und chlorierte Kohlenwasserstoffe, für die diese Richtlinie Verbote und Beschränkungen enthält. Für andere regelungsbedürftige Stoffe, für die das nationale Recht Vorschriften über die Anwendung enthält, fehlen bisher entsprechende Bestimmungen in der Gemeinschaft. Eine Richtlinie für die Aufnahme weiterer Stoffe wird z. Z. vorbereitet. Auch die gemeinschaftsrechtlichen Regelungen über Rückstände von Pflanzenbehandlungsmitteln in Lebensmitteln decken nur Teilbereiche notwendiger Regelungen ab. Während im nationalen Recht für annähernd 300 Stoffe und Umwandlungsprodukte Höchstmengenfestsetzungen bestehen, enthält die EG-Richtlinie über die Festsetzungen von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingbekämpfungsmitteln in Obst und Gemüse Regelungen für nur ca. 35 Stoffe. Ergänzungen hierzu sind in Vorbereitung. Ebenfalls in Arbeit sind eine Richtlinie über Höchstgehalte an Rückständen von Schädlingbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln tierischer Herkunft und eine Richtlinie über Rückstände solcher Stoffe in Getreide für die menschliche Ernährung, für die diesbezügliche gemeinschaftsrechtliche Regelungen bisher noch nicht bestehen.

Die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften, die den Einsatz von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung in der tierischen Erzeugung betreffen, sind lückenhaft. In Vorbereitung sind Richtlinien über Tierarzneimittel und über Fütterungsarzneimittel, nach denen diese Stoffe künftig in der Gemeinschaft zulassungspflichtig sein sollen. Im Rahmen dieser Zulassung sollen u. a. auch Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit geprüft werden. Auch bei diesen Richtlinienvorschlägen werden jedoch die Anwendungsbedingungen nur in Teilbereichen erfaßt. Erheblichen Raum nehmen derzeit in Brüssel die Beratungen eines Vorschlags über die Bedingungen für das Verbot und die Verwendung von Stoffen mit hormonaler oder thyreostatischer Wirkung bei Tieren ein. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Regelungen, vergleichbar den Vorschriften in § 15 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes und in der Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung, enthalten u. a. Vorschriften über Ausgangsrohstoffe, Herstellungs- und Verwendungsverbot und Vorschriften über die Anwendung erlaubter Stoffe durch den Tierarzt.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, daß in den für den Verbraucherschutz notwendigen Bereichen gemeinschaftsrechtliche Regelungen zustandekommen, wobei sie bemüht bleibt, das in der Bundesrepublik Deutschland erreichte hohe Niveau aufrecht zu erhalten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

70. Abgeordneter  
**Dr. Vohrer**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Allgemeinen Deutschen Automobil Clubs, wonach der deutsche Autofahrer in ungebührlichem Maße zur Kasse gebeten werde, und inwieweit sind der Bundesregierung Zahlen bekannt, die einen Vergleich der gesamten Kraftfahrzeug-Kostenbelastung in den Ländern Frankreich, Italien, Großbritannien, Schweiz, USA und Japan mit der Bundesrepublik Deutschland möglich machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne**  
**vom 30. Januar**

Die Bundesregierung ist nicht dieser Auffassung.

Die derzeitige Kraftfahrzeug-Kostenbelastung durch Steuern im internationalen Vergleich ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Für USA und Japan liegen Angaben nicht vor.

Überblick über die derzeitige Kraftfahrzeug-Kostenbelastung durch Steuern im internationalen Vergleich  
(Beispiel Volkswagen Passat)

|                              | Kraftfahr-<br>steuer <sup>1)</sup> | Mineralöl-<br>steuer<br>(Normal-<br>benzin) | Umsatz-<br>steuer<br>auf<br>Benzin<br>in v. H. |
|------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------------|
|                              | DM/Jahr                            | DM/Liter                                    |                                                |
| Bundesrepublik Deutschland   | 187,20                             | 0,44                                        | 13,0                                           |
| Frankreich                   | 103,92                             | 0,59                                        | 17,6                                           |
| Italien                      | 68,02                              | 0,89                                        | 18,0                                           |
| Großbritannien <sup>2)</sup> | 276,60                             | 0,46                                        | 15,0                                           |
| Schweiz                      | 313,03                             | 0,55                                        | 8,4                                            |

71. Abgeordneter **Dr. Müller**  
(CDU/CSU) Wie hoch sind die Bundesleistungen pro beförderter Person in den Nahverkehrsverbundsystemen Rhein – Ruhr, Frankfurt, Stuttgart und München im Vergleich zu den Bundesleistungen in den Landkreisen Rottal – Inn und Dingolfing – Landau (Bayern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Die Leistungen des Bundes (insbesondere Investitionen und Ausgleich für verbleibende Unterdeckung) für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) betrugen im Jahr 1979 rund 6,4 Milliarden DM. Damit leistet der Bund finanziell für den ÖPNV mehr als Länder und Gemeinden zusammen (4,5 Milliarden DM).

Diese Leistungen des Bundes verteilen sich auf die Verkehrsballungsräume und die übrige Fläche der Bundesrepublik Deutschland wie 40 zu 60.

72. Abgeordneter **Sauter**  
(Epfendorf)  
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung die Deutsche Bundesbahn angewiesen, die Fahrpläne von Bahn und Post weiter „auszudünnen“, oder sind die vorgesehenen Fahrplanänderungen ohne Wissen der Bundesregierung erstellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) vom Sommerfahrplan 1981 an ihr Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) – ich gehe davon aus, daß Ihre Frage auf diesen Verkehrsbereich abzielt – der tatsächlichen Nachfrage anpassen will. Die Anzahl von Nahverkehrszügen – namentlich in den Tagesrandlagen und an den Wochenenden – wird von Reisenden nicht mehr entsprechend genutzt.

Die DB ist zu solchen Rationalisierungsmaßnahmen verpflichtet, da der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages dem Bundesverkehrsminister und dem Vorstand der DB am 13. Juni 1979 aufgegeben hat, um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonennahverkehr, bemüht zu sein (Drucksache 8/2962). Diesen Beschluß hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 1979 einstimmig angenommen (Plenarprotokoll 8/163).

<sup>1)</sup> Hubraum 1296 ccm, Eigengewicht 885 kg

<sup>2)</sup> zusätzlich: Fahrzeugsteuer auf den Erwerb neuer Kraftfahrzeuge (car tax) in Höhe von 10 v. H. des Großhandelspreises ohne Mehrwertsteuer.

Vor dem Hintergrund des oben angeführten Parlamentsbeschlusses und der Tatsache, daß das Defizit aus dem Schienenpersonennahverkehr allein im Jahr 1978 ca. 4,2 Milliarden DM, wovon rund 3 Milliarden DM allein auf den Nahverkehr in der Fläche entfielen, betrug, hat der Bundesverkehrsminister inzwischen veranlaßt, daß der Vorstand der DB

1. ein Gesamtkonzept seiner Nahverkehrsvorstellungen für die kommenden Jahre vorlegt, wobei natürlich der Busverkehr des Bundes mit einbezogen wird,
2. jede einzelne geplante Maßnahme für den Fahrplanwechsel 1981/1982 im Hinblick auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gemäß den Beschlüssen des Deutschen Bundestages darzulegen hat und
3. in etwa 4 bis 5 Monaten nach dem Fahrplanwechsel eine streckenbezogene Nachkalkulation vorzulegen hat, aus der sich ergibt, zu welchen Energie- und Kosteneinsparungen die eingeleiteten Maßnahmen tatsächlich geführt haben. Diese Berichte werden dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Der Vorstand der DB wurde gebeten, bis zum Abschluß der Diskussion über diese Berichte keine weiteren Maßnahmen zu treffen.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 73. Abgeordneter<br><b>Sauter</b><br>(Epfendorf)<br>(CDU/CSU) | Wie stimmen nach Ansicht der Bundesregierung die Pläne der Deutschen Bundesbahn, eine Fahrplanausdünnung des Schienenpersonennahverkehrs im ländlichen Raum vorzunehmen, mit den Bemühungen überein, den ländlichen Raum als gleichwertig neben den Ballungsräumen attraktiv zu halten, und entspricht die geplante Dezimierung des Schienenangebots dem dringenden Gebot der Energieeinsparung? |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Verkehrsangebots wird von der Bundesregierung anerkannt. Dabei ist in jedem Einzelfall zu prüfen, welches Verkehrsmittel diese Aufgaben am besten wahrnehmen kann. Gerade bei schwacher Verkehrsnachfrage ist, auch hinsichtlich der Energiesituation, der Straßenbus gegenüber der Schiene im Vorteil. Die Verkehrsnachfrage im SPNV ist außerhalb der Ballungsräume seit Jahren rückläufig.

- |                                                               |                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 74. Abgeordneter<br><b>Sauter</b><br>(Epfendorf)<br>(CDU/CSU) | Ist vorgesehen, auf der Strecke Immendingen–Sigmaringen das Nahverkehrsangebot völlig aufzugeben? |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Nein, denn nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) erfolgt die Bedienung des Nahverkehrs auf der Strecke Immendingen–Sigmaringen auch künftig mit Eilzügen und Bussen. Für den einzigen Nahverkehrszug (N 6402) auf dieser Strecke werden zum Jahresfahrplan 1981/1982 Busse eingesetzt.

- |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 75. Abgeordneter<br><b>Pieroth</b><br>(CDU/CSU) | Bedeutet die vom Bundesverkehrsminister Dr. Hauff vor dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages gemachten Äußerungen, wonach wegen der ersten Finanzlage des Bundes grundsätzlich keine neuen Autobahnstrecken mehr gebaut werden sollen, daß der in Dringlichkeitsstufe 1 vorgesehene Neubau der B 41 (A 610) zwischen Bingen und Bad Kreuznach zurückgestellt wird? |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Bundesverkehrsminister Dr. Hauff hat die in der Frage unterstellte Äußerung nicht gemacht. Wegen der veränderten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat er vielmehr vorgeschlagen, die Maßnahmen der Stufe I des Bedarfsplans unter Berücksichtigung der verkehrspolitischen Prioritäten in die Stufen Ia und Ib zu unterteilen, wobei die Stufe Ia auf den voraussichtlichen Finanzrahmen abzustimmen ist.

Dies geschieht im Zusammenhang mit der Aufstellung des dritten Fünfjahresplans. Vor Abschluß dieser Arbeiten sind Äußerungen zu einzelnen Maßnahmen nicht möglich.

76. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU) Welche praktische Bedeutung hat die Aussage des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung vom 24. November 1980 „Im übrigen muß der Personennahverkehr weiter ausgebaut werden“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Die Aussage zum Ausbau des Personennahverkehrs ist als eine politische Zielsetzung und gleichzeitig als eine Aufforderung an alle am Personennahverkehr beteiligte Stellen zu verstehen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auszubauen. Zusätzlich zu den Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in Höhe von 4900 Millionen DM wird sie in den Jahren 1981 bis 1984 570 Millionen DM aus Haushaltsmitteln gezielt für ÖPNV-Investitionen einsetzen.

Daneben sind vor allem die Länder, Städte und Gemeinden aufgerufen, ihre Anstrengungen zum Ausbau des ÖPNV zu verstärken. Dazu gehört beispielsweise, daß die Umschichtungsmöglichkeit, die für GVFG-Mittel für den kommunalen Straßenbau in Höhe von gegenwärtig 15 v. H. zugunsten des ÖPNV besteht, von den Ländern stärker als bislang ausgeschöpft wird.

77. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung nunmehr dafür sorgen, daß die Diskussionen über eine eventuelle Stilllegung des Abschnitts Bergisch-Born–Wermelskirchen–Hilgen der Bundesbahnstrecke 411 aufhören, daß die Strecke 410 Wuppertal–Remscheid–Solingen–Ohligs elektrifiziert wird und zur besseren Anbindung insbesondere der Städte Solingen und Remscheid mehr Intercity-Züge in Solingen-Ohligs vor allen Dingen morgens und abends halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Dem Bundesverkehrsminister liegt kein Antrag zur Einstellung des Personenverkehrs auf der Strecke Bergisch Born–Hilgen vor. Die Durchführung des erforderlichen gesetzlichen Verfahrens für eine Umstellungs- oder Stilllegungsmaßnahme liegt bei den Organen der Deutschen Bundesbahn (DB), dem Vorstand und dem Verwaltungsrat.

Die DB, die über die Elektrifizierung von Strecken zu entscheiden hat, prüft laufend, ob und wann dieselbetriebene Strecken auf Grund der Verkehrsnachfrage oder anderer sich ändernder Einflüsse elektrifizierungswürdig werden. Bei diesen betriebswirtschaftlichen Untersuchungen werden auch zu erwartende Veränderungen im Energiepreisgefüge berücksichtigt. Elektrifizierungs- und andere Investitionsvorhaben können nur realisiert werden, wenn sie das Wirtschaftsergebnis des Unternehmens sowie die betrieblichen Dispositionsmöglichkeiten

langfristig hinreichend verbessern. Für eine Elektrifizierung der Strecke „410 Solingen-Ohligs – Remscheid – Wuppertal – Oberbarmen“ sind diese Voraussetzungen nach Mitteilung der DB derzeit nicht gegeben.

Nach Auskunft der DB ist nicht beabsichtigt, weitere Zughalte im Intercity-Bedienungssystem einzurichten, um die Attraktivität und Geschlossenheit des Systems nicht zu gefährden.

78. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, ihr Angebot im Schienenpersonennahverkehr in dem ab 31. Mai 1981 gültigen Sommerfahrplan um 620 Zugverbindungen einzuschränken, und wenn ja, in welchem Umfang werden Ersatzmöglichkeiten angeboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) ihr Leistungsangebot im Schienenpersonennahverkehr auch im Jahresfahrplan 1981/1982 der durch Verkehrszählungen festgestellten Nachfrage anpassen wird. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen der DB sollen an Werktagen insgesamt etwa 570 Züge entfallen. Obwohl für einen wesentlichen Teil der entfallenden Züge bereits eine alternative Busbedienung vorhanden ist, will die DB für etwa die Hälfte der werktags ausfallenden Schienenverkehrsleistungen zusätzliche Busleistungen anbieten.

Die DB ist zu solchen Rationalisierungsmaßnahmen verpflichtet, da der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages dem Bundesverkehrsminister und dem Vorstand der DB am 13. Juni 1979 aufgegeben hat, um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonennahverkehr, bemüht zu sein (Drucksache 8/2962). Diesen Beschluß hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 1979 einstimmig angenommen (Plenarprotokoll 8/163).

Vor dem Hintergrund des oben aufgeführten Parlamentsbeschlusses und der Tatsache, daß das Defizit aus dem Schienenpersonennahverkehr allein im Jahr 1978 ca. 4,2 Milliarden DM, wovon rund 3 Milliarden DM allein auf den Nahverkehr in der Fläche entfielen, betrug, hat der Bundesverkehrsminister inzwischen veranlaßt, daß der Vorstand der DB

1. ein Gesamtkonzept seiner Nahverkehrsvorstellungen für die kommenden Jahre vorlegt, wobei natürlich der Busverkehr des Bundes mit einbezogen wird,
2. jede einzelne geplante Maßnahme für den Fahrplanwechsel 1981/1982 im Hinblick auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gemäß den Beschlüssen des Deutschen Bundestages darzulegen hat und
3. in etwa 4 bis 5 Monaten nach dem Fahrplanwechsel eine streckenbezogene Nachkalkulation vorzulegen hat, aus der sich ergibt, zu welchen Energie- und Kosteneinsparungen die eingeleiteten Maßnahmen tatsächlich geführt haben. Diese Berichte werden dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Der Vorstand der DB wurde gebeten, bis zum Abschluß der Diskussion über diese Berichte keine weiteren Maßnahmen zu treffen.

79. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob es zutrifft, daß Motorradunfälle die Haupttodesursachen bei Heranwachsenden auch in der Bundesrepublik Deutschland sind, und wenn ja, wieviel mal höher ist das Unfallrisiko eines Mofa-, Moped- oder Motorradfahrers pro gefahrenem Personenkilometer gegenüber dem gefahrenen Personenkilometer der Personenkraftwagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Von den im Jahr 1978 verstorbenen 9497 Heranwachsenden (15 bis unter 25 Jahren) kamen insgesamt 4276 (rund 45 v. H.) bei Straßenverkehrsunfällen ums Leben. Der Anteil der motorisierten Zweiradfahrer und Mitfahrer (Mofa, Moped/Mokick, Krafträder/-roller) beläuft sich auf insgesamt 1351 Personen (rund 31 v. H.) der im Straßenverkehr zu Tode gekommenen Heranwachsenden, rund 14 v. H. der insgesamt verstorbenen Heranwachsenden.

Bezogen auf je 100000 zugelassene Fahrzeuge des Bestands ergibt sich für die Krafträder/-roller eine extrem ungünstige Situation. Auch die Gruppen der Mofa- und Moped/Mokickfahrer haben auf Grund im Mittel erheblich geringere Fahrleistungen — genauere Angaben nach gefahrenen Personenkilometern sind im einzelnen, insbesondere untergliedert nach Altersgruppen, nicht verfügbar — ein ungleich höheres Risiko als die Gruppe der Personenkraftwagen. Auch Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen haben bestätigt, daß die Fahrer und Mitfahrer motorisierter Zweiräder ein sehr viel höheres Unfallrisiko haben, als die Fahrer und Mitfahrer von Personenkraftwagen.

80. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, welche zahlenmäßige Entwicklung die Straßenverkehrsunfälle im Personenkraftwagen-Bereich und im motorisierten Zweiradbereich in den letzten Jahren genommen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Die zahlenmäßige Entwicklung der Straßenverkehrsunfälle stellt sich wie folgt dar:

|                               |      |      |      |      |
|-------------------------------|------|------|------|------|
| getötete Fahrer und Mitfahrer | 1976 | 1977 | 1978 | 1979 |
| Personenkraftwagen            | 6850 | 7258 | 7082 | 6442 |
| motorisierte Zweiradfahrer    | 2091 | 2152 | 2000 | 2050 |

81. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um dieses Unfallrisiko zu vermindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Die Bundesregierung hat im wesentlichen die folgenden Maßnahmen getroffen, um das Unfallrisiko des genannten Personenkreises zu vermindern:

*Im Bereich der Verkehrserziehung und -aufklärung*

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat ein Trainingssystem zur „Einführung in den motorisierten Straßenverkehr (EMS)“ erarbeitet. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat in der Praxis erprobt.

Im Zusammenhang mit der Einführung einer Prüfbescheinigung für Mofafahrer wurde auf der Basis des EMS-Programms ein schulischer und ein außerschulischer Kurs zur Vorbereitung auf die Prüfung entwickelt.

Die Lehr- und Lernmaterialien (schulischer Kurs 20 Stunden, außerschulischer Kurs sechs Stunden) stehen ab 1981 zur Verfügung. Der Bundesverkehrsminister wird sie im Rahmen der Modellerprobung finanzieren.

*Im Bereich der Gesetzgebung*

Mit Wirkung vom 1. April 1980 bzw. 1. Januar 1981 wurden

- größere Krafträder bei Ausbildung und Prüfung der Bewerber um eine Fahrerlaubnis der Klasse I vorgeschrieben,
- das Kleinkrafttrad mit unbeschränkter Höchstgeschwindigkeit durch das Leichtkrafttrad mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h abgelöst und zusätzlich eine praktische Prüfung für dieses Leichtkrafttrad vorgeschrieben,
- eine praktische Prüfung für Moped/Mokick (Führerscheinklasse IV) eingeführt,
- eine theoretische Prüfung mit Prüfbescheinigung für das bisher prüfungs- und führerscheinfreie Mofa 25 eingeführt.

Es bestand und besteht eine Schutzhelmtragepflicht für alle motorisierten Zweiradfahrer mit Ausnahme des Mofa 25. Ab 1. August 1980 wird das Nichttragen der Schutzhelme als Ordnungswidrigkeit mit einem Verwarnungsgeld geahndet.

Die Ausdehnung der Helmtragepflicht auf die Fahrer von Mofa 25 wird in Kürze mit den Bundesländern erörtert werden. Eine Stellungnahme der Bundesanstalt für Straßenwesen zu diesem Fragenkomplex, die sich – auch unter Kosten-Nutzengesichtspunkten – für die Ausdehnung ausspricht, wurde im Dezember 1980 auch dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt.

Die Bundesrepublik Deutschland wirkt außerdem im Rahmen der ECE intensiv an einem Arbeitsprogramm mit, das die Sicherheit der motorisierten Zweiräder durch Harmonisierung der technischen Vorschriften innerhalb der Mitgliedsländer weiter verbessern wird.

*Zum Bereich der Fahrschul-Ausbildung*

1. Die Ausbildung von Fahrschülern, die eine Fahrerlaubnis der Klasse IV erwerben wollen, wurde den Fahrlehrern übertragen. Somit kann auf diese Verkehrsteilnehmer unter 16 Jahren durch die Fahrlehrer eingewirkt werden, die mit den Besonderheiten des motorisierten Zweirades vertraut sind.
2. Das gleiche gilt für zukünftige Verkehrsteilnehmer der gleichen Altersstufe, die die Fahrerlaubnis der Klasse I mit einem Beschränkungsvermerk auf das neue umweltfreundliche Leichtkrafttrad erwerben wollen. Für den Inhalt und den Umfang der Ausbildung von Fahrschülern zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse I wurde ein entscheidender Akzent dadurch gesetzt, daß eine mindestens 90 Minuten dauernde Autobahnschulung zwingend vorgeschrieben wurde, die zu einer Verlängerung der gesamten praktischen Ausbildung und damit zu einem zusätzlichen Sicherheitsgewinn führt.
3. Außerdem wurden für die praktische Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen I und IV die Sachgebiete vorgeschrieben, die der Fahrlehrer vermitteln muß.

82. Abgeordnete  
**Frau  
Hoffmann  
(Soltau)  
(CDU/CSU)**

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich die Bundesminister für Verkehr und Finanzen dahin gehend verständigt haben, die Haushaltsmittel für den deutschen Verkehrssicherheitsrat in den kommenden Jahren bis 1983 stark zu reduzieren und sich ab 1984 nicht mehr mit Haushaltsmitteln zu beteiligen, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß man bei den an sich zu begrüßenden Sparmaßnahmen sorgsam und sachlich abzuwägen hat, ob ein solches Institut, wie der deutsche Verkehrssicherheitsrat, notwendig und sinnvoll ist und daher erhalten werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans sind für das Haushaltsjahr 1981 für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), die Deutsche Verkehrswacht und den Bundesverkehrsminister je 4 Millionen DM für Maßnahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung enthalten. Die mittelfristige Finanzplanung sieht eine Verringerung der Bundesmittel für Verkehrserziehung und -aufklärung in den kommenden Jahren vor. Für 1982 sind 10 Millionen DM und für die Jahre 1983 und 1984 sind je 8 Millionen DM vorgesehen.

Hintergrund für diese Planung ist neben der Notwendigkeit, Haushaltsmittel sparsam einzusetzen, die Tatsache, daß der DVR seit seiner Gründung 1969 seine Haushalte überwiegend mit Zuwendungen des Bundesverkehrsministers finanziert. 1980 waren es wiederum mehr als zwei Drittel des DVR-Etats. Die sonstigen, nicht zweckgebundenen Zuweisungen und die Beiträge der über 270 anderen Mitglieder reichten nicht aus, um die rund 1,6 Millionen DM Kosten für die Geschäftsstelle aufzubringen.

Trotz ständiger Hinweise, dieses Ungleichgewicht zu ändern, hat sich diese Lage nicht gebessert. Insoweit haben sich also die Hoffnungen der Gründer des DVR, aus Industrie und Wirtschaft nennenswerte finanzielle Beiträge für die Verkehrssicherheitsarbeit zu erhalten, nicht erfüllt. Dies bedeutet, daß die Mehrzahl der Mitglieder des DVR der Satzungspflicht, die Vereinsaufgaben über den Mitgliedsbeitrag hinaus durch jeweils mit dem Verein abzusprechende Finanzbeiträge zu finanzieren, nicht entsprochen hat.

Bei der sorgsamen und sachlichen Abwägung der künftigen Arbeit des DVR wird daher die finanzielle Beteiligung der übrigen DVR-Mitglieder von ausschlaggebender Bedeutung sein.

83. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß durch eine derartige Planung die Tätigkeiten des deutschen Verkehrssicherheitsrats in Zukunft in Frage gestellt werden, und Programme wie z. B. „Kind im Verkehr“ nicht mehr durchgeführt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) mit den ihm zufließenden Mitteln insbesondere das Programm „Kind und Verkehr“ durchführen kann. Für dieses Programm sind 1981 5 Millionen DM vorgesehen, wovon 3 Millionen DM aus den Zuwendungen an den DVR und je 1 Million DM aus Haushaltsmitteln stammen, die der Deutschen Verkehrswacht (DVW) und dem Bundesverkehrsminister für Maßnahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung zur Verfügung stehen.

Qualität und Umfang von weiteren Verkehrserziehungs- und -aufklärungsprogrammen werden von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt. Es hängt daher entscheidend davon ab, ob die übrigen Mitglieder des DVR ihrer Satzungspflicht nachkommen und verstärkt Mittel zur Durchführung derartiger Programme bereitstellen.

84. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in den von der Deutschen Bundesbahn im Reiseverkehr ausgelegten Fahrplanfaltblättern „Ihr Zugbegleiter“ Werbung für den kostenlosen Bezug der amerikanischen Sektenzeitschrift „Plain Truth“ / „Klar und Wahr“ – dem Organ der konservativen und rechtsmilitanten US-Sekte „Worldwide Church of God“ („Weltweite Kirche Gottes“) – enthalten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Es bestand für die Deutsche Eisenbahn-Reklame GmbH, der die Deutsche Bundesbahn (DB) die Werbung für Dritte übertragen hat, kein Anlaß, den Anzeigenwunsch zurückzuweisen, da ihr — wie auch der Bundesregierung — bisher keine Erkenntnisse über eine Betätigung dieser Sekte in der Bundesrepublik Deutschland bekanntgeworden sind.

Der Bundesverkehrsminister hat jedoch Ihre Frage zum Anlaß genommen, die DB zu bitten, auf die Deutsche Eisenbahn-Reklame GmbH dahin gehend einzuwirken, eventuelle künftige Anzeigenwünsche von Sekten vor dem Hintergrund Ihrer kritischen Würdigung besonders sorgfältig zu prüfen.

85. Abgeordneter  
**Kolb**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, für einen 2 Kilometer Tunnel bei Meersburg 60 Millionen DM zusätzlich zu dem Länderanteil von Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen, und hält die Bundesregierung solche Lösungen trotz der von Bundesverkehrsminister Dr. Hauff am 21. Januar 1981 vorgetragenen Situation in nächster Zeit noch für durchführbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Die in Baden-Württemberg geplanten Maßnahmen an Bundesfernstraßen sind aus dem Anteil des Landes an den Bundesfernstraßenmitteln zu finanzieren.

Im übrigen muß davon ausgegangen werden, daß auf Grund der vom Bundesverkehrsminister am 21. Januar 1981 im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages dargestellten Finanzierungssituation der nächsten Jahre dem Beginn neuer Maßnahmen enge Grenzen gesetzt sind. Davon dürften insbesondere Projekte mit hohen Kosten betroffen sein. Verbindliche Angaben zu Einzelmaßnahmen sind jedoch erst auf Grund des 3. Fünfjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen, der in den nächsten Monaten aufgestellt wird, möglich.

86. Abgeordneter  
**Neumann**  
(Bramsche)  
(SPD)
- In welchem Zeitraum gedenkt die Bundesregierung die im Bericht der Nationalen Kommission zum Internationalen Jahr der Behinderten 1981 vorgeschlagenen behindertengerechten Einstiegsmöglichkeiten bei öffentlichen Verkehrsmitteln zu verwirklichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 30. Januar**

Eine Antwort auf die Frage nach der zeitlichen Realisierung ist nicht möglich. Der behindertengerechte Zugang zum öffentlichen Verkehr stellt eine langfristige komplexe Aufgabe dar, die nur zu einem Teil der Bundesregierung, im wesentlichen den Gemeinden und Verkehrsunternehmen obliegt und die darüber hinaus auch internationale Dimensionen hat; insoweit wird auch auf die Antwort des Bundesverkehrsministers vom 13. August 1980 in Drucksache 8/4444 auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Situation der Behinderten im Verkehrsgeschehen hingewiesen. Bestimmte Einzelfragen bedürfen noch weiterer Untersuchung; so laufen unter anderem Forschungsvorhaben zur Ermittlung des Mobilitätsverhaltens Behinderter, über die Entwicklung behindertengerechter Verkehrssysteme am Beispiel des Raumes Bonn sowie über die Beförderung von Rollstuhlfahrern in IC-Zügen.

87. Abgeordneter **Neumann (Bramsche) (SPD)** Teilt die Bundesregierung die Auffassung der niedersächsischen Wirtschaftsministerin, Frau Breuel, wonach zu Gunsten des Ausbaus der Emslandautobahn und der Fertigstellung der Europastraße 8 (A30) auf die vorrangige Baustufe der Autobahn Osnabrück–Bielefeld–Paderborn (A33), die zum Teil bereits im Bau ist, verzichtet werden müsse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 30. Januar**

Auf Grund der veränderten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat Bundesverkehrsminister Dr. Hauff vorgeschlagen, die Maßnahmen der Stufe I des Bedarfsplans unter Berücksichtigung der verkehrspolitischen Prioritäten in die Stufen Ia und Ib zu unterteilen, wobei die Stufe Ia auf den voraussichtlichen Finanzrahmen abzustimmen ist.

Dies geschieht im Zusammenhang mit der Aufstellung des 3. Fünfjahresplans. Vor Abschluß dieser Arbeiten ist eine Entscheidung im Sinne der Fragestellung noch nicht möglich.

88. Abgeordneter **Handlos (CDU/CSU)** Bis zu welchem Zeitpunkt soll die Autobahnstrecke München–Landshut–Deggendorf fertiggestellt werden, nachdem erneut Pläne bekannt geworden sind, den Fernstraßenbau zu kürzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. Februar**

Für die BAB-Neubaustrecke München–Deggendorf (A 92) ergibt sich folgender Sachstand:

| Abschnitt                       | Länge   | Sachstand  |
|---------------------------------|---------|------------|
| München (A 99) – Freising-Ost   | 28,0 km | in Verkehr |
| Freising-Ost – östl. Moosburg   | 19,7 km | in Planung |
| östl. Moosburg – östl. Landshut | 19,2 km | in Bau     |
| östl. Landshut – Wallersdorf    | 43,4 km | in Planung |
| Waltersdorf – Deggendorf (A 3)  | 20,1 km | in Verkehr |

Die Reduzierung der Mittel für BAB-Neubaumaßnahmen im Entwurf des Straßenbauplans 1981 gegenüber der bisherigen Finanzplanung zwingt zu einer strengen Einhaltung der Prioritätenfolge, d. h.

- finanzielle Abwicklung bereits fertiggestellter Maßnahmen,
- Erfüllung der bei den laufenden Maßnahmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen,
- Vergabe von Anschlußaufträgen für die im Jahr 1981 zur Fertigstellung anstehenden Maßnahmen,
- Vergabe von Anschlußaufträgen für die übrigen im Bau befindlichen Maßnahmen und schließlich
- Vergabe von Aufträgen für neu zu beginnende Maßnahmen.

Infolge der Finanzenge können im Jahr 1981 bei den BAB-Neubaumaßnahmen keine neuen Abschnitte begonnen werden. Auch können voraussichtlich nicht mehr alle Anschlußaufträge bei den laufenden Maßnahmen des BAB-Neubaus vergeben werden.

Das bedeutet, daß für den im Bau befindlichen Abschnitt der Umgehung Landshut der A 92 eine Verzögerung beim Bau und damit der Fertigstellung nicht ausgeschlossen werden kann.

89. Abgeordneter **Jäger (Wangen) (CDU/CSU)** Treffen Pressemeldungen zu (Schwäbische Zeitung vom 24. Januar 1981), wonach das Land Baden-Württemberg im Jahr 1981 anstelle von ihm zugesagten 16,2 v. H. Straßenbaumittel des Bundes für den Bundesfernstraßenbau nur 14,4 v. H. erhält

und daß dies einen Ausfall von 60 Millionen DM für den Bundesfernstraßenbau in Baden-Württemberg bedeutet, oder wie hoch ist verneinendenfalls der baden-württembergische Anteil und der Mittelausfall gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Betrag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Die zitierte Pressemeldung trifft nicht zu, da eine entsprechende Zusage nicht erfolgte. Richtig ist, daß Baden-Württemberg über den Planungszeitraum 1981 bis 1990 einen Anteil von 16,2 v. H. an den Mitteln für die Hauptbautitel (Bedarfsplan) erhalten soll. Von einem Mittelausfall für 1981 gegenüber einem ursprünglich vereinbarten Betrag kann daher nicht die Rede sein. Nach dem vorgelegten Haushaltsentwurf erhält Baden-Württemberg 1981 einen Anteil von 15,3 v. H. aus den Mitteln der Hauptbautitel für alle Länder.

90. Abgeordneter  
**Jäger**  
**(Wangen)**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß dem Land Baden-Württemberg 1981 lediglich 6 v. H. der Autobahnneubaukosten des Bundes von 104 Millionen DM zur Verfügung stehen, so daß ein dem Bedarfsplan des Bundes für die Bundesfernstraßen entsprechender Ausbau u. a. der A 96 zwischen Memmingen und Wangen in Frage gestellt ist, und worauf ist dies gegebenenfalls zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Dies trifft nicht zu. Nach dem vorgelegten Haushaltsentwurf erhält Baden-Württemberg 1981 Autobahnneubaukosten in Höhe von rund 105 Millionen DM, das sind rund 7 v. H. der den Ländern für diesen Bereich zur Verfügung gestellten Mittel. Dadurch ist der dem Bedarfsplan entsprechende Ausbau der Autobahnen in Baden-Württemberg – u. a. der A 98 zwischen Memmingen und Wangen – nicht in Frage gestellt.

Im übrigen beträgt der Anteil der in Baden-Württemberg gelegenen vordringlichen Autobahnneubaumaßnahmen am Gesamtvolumen dieser Maßnahmen im Bundesgebiet 6,6 v. H. Dieser Anteil ist bei der Aufstellung des neuen Bedarfsplans unter Mitwirkung des Landes ermittelt worden.

91. Abgeordneter  
**Dr. Geißler**  
(CDU/CSU)
- Welches Stadium der Konkretisierung haben die Verhandlungen zwischen der deutschen und französischen Regierung über den Verzicht des Baus der Staustufe bei Neuburg auf Grund der unter ökologischen und kostenmäßigen Gesichtspunkten positiven Erfahrung mit einer „ständigen Geschiebezugabe“ erreicht, und wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten der Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

In der zweiten Verhandlungsrunde am 12. November 1980 fand ein eingehender Meinungsaustausch über die Alternativmaßnahmen und die sonstigen Voraussetzungen für den Fall einer Zurückstellung des Baus einer Staustufe statt. Hinsichtlich der technischen Lösungen zeichnet sich eine grundsätzliche Übereinstimmung ab, die Fragen der finanziellen Regelung sind dagegen noch offen.

Beide Seiten kamen überein, in die weiteren Verhandlungen das Problem des Hochwasserschutzes für den Oberrhein und seiner Finanzierung einzubeziehen.

Die nächste Verhandlungsrunde wurde inzwischen für die 2. Märzhälfte vereinbart. Bis dahin wird eine deutsch-französische Arbeitsgruppe für beide Komplexe die technischen Maßnahmen und die Einzelheiten ihrer Durchführung ausarbeiten, die Kosten ermitteln und entsprechende Entscheidungsvorschläge entwickeln.

Beide Seiten haben ihren Willen zu einer baldigen Regelung bekundet.

92. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD)      Treffen Meldungen zu, wonach die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, zum Fahrplanwechsel am 31. Mai 1981 in Hessen drastisch Fahrplaneinschränkungen vorzunehmen, wobei davon die Rede ist, daß 145 Züge weniger verkehren sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) ihr Leistungsangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) — wie bisher — der Nachfrage anpassen will. In Hessen sollen nach dem derzeitigen Stand der Planung

- an Werktagen ca. 55 Züge und
  - an Wochenenden ca. 90 Züge
- ausfallen.

Die DB hat darauf hingewiesen, daß es sich dabei nur um schwach besetzte Züge handelt. Da das Bahnbus-Streckennetz mehr als doppelt so groß ist als das Schienennetz, besteht für einen wesentlichen Teil der ausfallenden Züge bereits eine alternative Busbedienung. Wo erforderlich, wird diese durch zusätzliche Busfahrten erweitert.

Die DB ist zu solchen Rationalisierungsmaßnahmen verpflichtet, da der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages dem Bundesverkehrsminister und dem Vorstand der DB am 13. Juni 1979 aufgegeben hat, um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonennahverkehr, bemüht zu sein (Drucksache 8/2962). Diesen Beschluß hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 1979 einstimmig angenommen (Plenarprotokoll 8/163).

Vor dem Hintergrund des oben angeführten Parlamentsbeschlusses und der Tatsache, daß das Defizit aus dem Schienenpersonennahverkehr allein im Jahr 1978 ca. 4,2 Milliarden DM, wovon rund 3 Milliarden DM allein auf den Nahverkehr in der Fläche entfielen, betrug, hat der Bundesverkehrsminister inzwischen veranlaßt, daß der Vorstand der DB

1. ein Gesamtkonzept seiner Nahverkehrsvorstellungen für die kommenden Jahre vorlegt, wobei natürlich der Busverkehr des Bundes mit einbezogen wird,
2. jede einzelne geplante Maßnahme für den Fahrplanwechsel 1981/1982 im Hinblick auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gemäß den Beschlüssen des Deutschen Bundestages darzulegen hat und
3. in etwa 4 bis 5 Monaten nach dem Fahrplanwechsel eine streckenbezogene Nachkalkulation vorzulegen hat, aus der sich ergibt, zu welchen Energie- und Kosteneinsparungen die eingeleiteten Maßnahmen tatsächlich geführt haben. Diese Berichte werden dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Der Vorstand der DB wurde gebeten, bis zum Abschluß der Diskussion über diese Berichte keine weiteren Maßnahmen zu treffen.

93. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD)      Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß jedenfalls im öffentlichen Nahverkehr die Verkehrsversorgung Vorrang vor der Wirtschaftlichkeit hat, und — bejahendenfalls — welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihre zukünftige Verkehrspolitik im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, den Öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) weiter auszubauen. Es ist den ÖPNV-Unternehmen in der Regel nicht mehr möglich, eine Kostendeckung zu erwirtschaften. Auf 2,28 Milliarden DM werden die Defizite der Unternehmen des Verbands öffentlicher Verkehrsbetriebe und der nichtbundeseigenen Eisenbahnen geschätzt. Für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bundesbahn und im Postreisedienst ergibt sich für 1978 eine geschätzte Betriebskostenunterdeckung von ca. 4,3 Milliarden DM.

Wo Fehlbeträge im ÖPNV aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden müssen, dienen sie der Abgeltung seiner gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Allgemeinheit. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Unternehmen nicht weiterhin zur Wirtschaftlichkeit verpflichtet sind.

Bund, Länder und Gemeinden wenden neben dem Defizitausgleich seit Jahren erhebliche Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auf. Die Bundesregierung bekräftigt, daß auch der Bund seine Förderung des ÖPNV fortführt.

Obwohl der Bund nur eine begrenzte Zuständigkeit für den ÖPNV hat und die finanzwirtschaftlichen Bedingungen enger geworden sind, hat er die Ansätze für den ÖPNV im Einzelplan 12 des Bundeshaushalts für das Jahr 1981 erhöht und dies in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Die Modellversuche zur Verbesserung des ÖPNV, die der Bund in Abstimmung mit den Ländern eingeleitet hat, werden auf jeden Fall durchgeführt. Die Kooperation im Personennahverkehr ist zu verstärken, wobei verknüpfungswirksame Maßnahmen Vorrang haben.

Im übrigen hält es die Bundesregierung für notwendig, daß die Länder und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den ÖPNV ebenfalls die dafür erforderlichen Schritte einleiten, um den weiteren Ausbau des ÖPNV zu ermöglichen und seine Attraktivität zu steigern. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, Mittel des kommunalen Straßenbaus zugunsten des ÖPNV umzuschichten.

94. Abgeordneter  
**Sauter**  
**(Epfendorf)**  
**(CDU/CSU)**
- Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, die Umgehung Schiltach im Zuge der B 294 und die Umgehung Schramberg im Zuge der B 462 in der ersten Ausbaustufe sobald als möglich in Angriff zu nehmen, oder soll diese Maßnahme in die Dringlichkeitsstufe I b eingeordnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Auf Grund veränderter finanzwirtschaftlicher Voraussetzungen ist es notwendig, die Prioritäten im Bundesfernstraßenbau zu überprüfen. Dazu ist beabsichtigt, die Ziele des Bundesverkehrswegeplans, insbesondere den Grundsatz „Ausbau vor Neubau“ noch stärker als bisher herauszustellen und Maßnahmen zur Modernisierung und Substanzerhaltung des vorhandenen Netzes sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vordringlich zu berücksichtigen. Dies kann nicht ohne Rückwirkungen u. a. auf den Neubau von Bundesstraßen bleiben. Deshalb hat der Bundesverkehrsminister dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages vorgeschlagen, eine Differenzierung der in Stufe I des neuen Bedarfsplans enthaltenen Maßnahmen vorzunehmen. Die Arbeiten hierfür sind angelaufen. Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor. Die Frage nach der zukünftigen Einstufung der Ortsumgehungen von Schiltach (B 294) und Schramberg (B 462) kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

95. Abgeordneter **Berschkeit** (SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung die zusätzliche Anbringung von Bremsleuchten in Personenkraftwagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. Februar**

Zusätzliche hochgesetzte Bremsleuchten versetzen Verkehrsteilnehmer in die Lage, bei Kolonnenverkehr durch vorausfahrende Fahrzeuge hindurch das Aufleuchten der Bremsleuchten weiter vorausfahrender Fahrzeuge zu erkennen. Sie können damit eine wichtige Information frühzeitiger als bisher erhalten und sich damit entsprechend früher auf eine Geschwindigkeitsverminderung der vorausfahrenden Kolonne einstellen.

96. Abgeordneter **Berschkeit** (SPD)      Ist der Bundesregierung das Verbot dieser Zusatzleuchten in den benachbarten Niederlanden aus Gründen der Verkehrssicherheit bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung die zu erwartenden Schwierigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr zu den Niederlanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. Februar**

Die Bundesregierung steht deswegen in Kontakt mit dem niederländischen Verkehrsministerium. In einer ersten Mitteilung aus Den Haag hieß es, daß in den Niederlanden zusätzliche Bremsleuchten sowohl für einheimische als auch für ausländische Kraftfahrzeuge verboten seien. Später erklärte ein Vertreter des niederländischen Verkehrsministeriums, daß man die gesamte Frage des Verbots überdenken werde. Ein Ergebnis dieser Überlegungen ist dem Bundesverkehrsministerium noch nicht bekannt. Die Bundesregierung ist im Interesse der deutschen Autofahrer um eine rasche Klärung bemüht und strebt in jedem Fall eine auch für die deutschen Autofahrer, die in die Niederlande einfahren, akzeptable Lösung an.

97. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in grenzüberschreitenden Intercity-Zügen, soweit diese ihren Ausgangspunkt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, auch heute noch keine Sonderabteile für Schwerbehinderte ausgewiesen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. Februar**

Für den Bereich der Deutschen Bundesbahn (DB) ist vorgeschrieben, daß in den Fernzügen zwei Abteile 2. Klasse für Schwerbehinderte vorzuhalten sind. Hierfür werden möglichst Endabteile eines Wagens in der Zugmitte — ein Abteil Raucher und ein Abteil Nichtraucher — vorgesehen und mit einem Piktogramm gekennzeichnet.

Diese Regelung gilt auch für internationale IC-Züge der DB in das Ausland. Für die Gegenrichtung konnte mit den beteiligten Bahnen eine derartige Regelung bisher nicht verbindlich erzielt werden. Das internationale Übereinkommen über die gegenseitige Benutzung der Personenwagen (RIC) empfiehlt für die Verwaltungen, die solche Plätze vorhalten, lediglich eine einheitliche Kennzeichnung der Sitzplätze für Schwerbehinderte.

98. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP)      Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, daß diese darauf dringt, daß diese Frage — die schon mehrmals Diskussionspunkt der internationalen Gremien war — im gleichen Sinn wie im Inlandsverkehr üblich geregelt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Gestützt auf den Beschluß des CEMT-Ministerrats in seiner 48. Sitzung am 12. Dezember 1978 wird die Deutsche Bundesbahn (DB) sich in den internationalen Gremien für die im Ausland beginnenden internationalen IC-Züge weiterhin um eine Regelung bemühen, die den DB-Vorschriften entspricht. Schwierigkeiten bereitet dabei, daß der Begriff „Schwerbeschädigte“ oder „Schwerbehinderte“ bei den Ländern mit einer fremden Sprache nicht eindeutig definiert ist.

99. Abgeordneter **Hinsken**  
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, dem Freistaat Bayern zusätzlich zu den nur ca. 630 Millionen DM im Hauptbautitel des Bundeshaushalts für Bundesautobahnbau weitere 150 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, um den Bauarbeitern bei ihren Firmen eine weitere Beschäftigung zu ermöglichen und bisher begonnene Lose weiterzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Die Bundesregierung hat dem Freistaat Bayern 1981 mit rund 630 Millionen DM von den für die Hauptbautitel zur Verfügung stehenden Mittel 19,8 v. H. bereitgestellt, obwohl der 1975 festgelegte Anteil Bayerns an diesen Mitteln nur 17,3 v. H. beträgt. Weitere Mittel stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

100. Abgeordneter **Hinsken**  
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bewußt, daß, wenn die mittelfristige Finanzplanung auf dem Bundesfernstraßensektor, die sie entsprechend den heutigen Daten nach unten gedrückt hat, nicht wieder und zwar bereits 1982 angehoben wird, langfristig die Kapazitäten der ostbayerischen Bauwirtschaft gefährdet werden, und was gedenkt sie hier zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Die Konzentration der knapper gewordenen Mittel auf qualitätsverbessernde Baumaßnahmen und Ersatzinvestitionen wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Der Bundesregierung ist bewußt, daß dies Auswirkungen auf die Kapazitäten der Bauwirtschaft hat. Es wird Aufgabe der Straßenbauwirtschaft sein, die sich verändernde Investitionsstruktur ihren unternehmerischen Dispositionen zugrunde zu legen. Mittelständische Bauunternehmungen werden jedoch hiervon weniger betroffen sein, weil diese sich schon bisher auf diejenigen Baumaßnahmen konzentriert haben, die auch künftig voll finanziert werden sollen.

101. Abgeordneter **Dr. Abelein**  
(CDU/CSU) Sind die finanziellen Mittel für einen zügigen weiteren Ausbau der A 7 zwischen Ulm – Oberelchingen und Aalen – Würzburg bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Die von allen Parteien getragene Begrenzung des Ausgabenwachses bringt im Straßenbauplan des Bundeshaushalts 1981 zum Teil einschneidende Einsparungen bzw. Umschichtungen gegenüber den Ansätzen der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung mit sich, die sich auch in den Folgejahren fortsetzen werden. Im Bundesfernstraßenbau ergibt sich daraus die Notwendigkeit, mit den knapper gewordenen

Mitteln zunächst die Abwicklung eingegangener Verträge und die Fertigstellung laufender Baumaßnahmen abzudecken und die Verkehrssicherheit verbessernde Maßnahmen und Ersatzinvestitionen vorrangig zu bedienen. Dies kann dazu führen, daß — wie andere Autobahnneubaumaßnahmen — auch der Neubau der A 7 zwischen Würzburg und Ulm nicht dem möglichen Baufortschritt entsprechend mit Mitteln ausgestattet werden kann. Für weitergehende Aussagen bleibt für 1981 die angelaufene Abstimmung des Autobahnneubauprogramms 1981 mit den Ländern und für die Folgejahre die Aufstellung des 3. Fünfjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen abzuwarten.

102. Abgeordneter Müller (Wesseling) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, das Teilstück der BAB 61 zwischen der BAB 44 (Jackerath Kreuz) und der BAB 4 (Abschluß Kerpen) als Lückenschluß anzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. Februar**

Ja; die Teilstrecke dieses Abschnitts zwischen Jackerath und Bergheim ist bereits in Bau.

103. Abgeordneter Müller (Wesseling) (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung eine Inbetriebnahme des zur Zeit in Bau befindlichen Teilstücks Jackerath-Bergheim angesichts der in Bergheim zu erwartenden Verkehrsmenge für verantwortbar, bevor die Lücke Jackerath/Kerpen zwischen Bergheim und Kerpen geschlossen ist, und wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten der Restfertigung der BAB 61 in dem Teilstück Jackerath — Kerpen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. Februar**

Das zwischenzeitliche Ende der A 61 bei Bergheim soll in das vorhandene Straßennetz so eingebunden werden, daß für Bergheim keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen zu erwarten sind. Die Gesamtkosten für den Abschnitt Jackerath — Kerpen der A 61 werden z. Z. auf 240 Millionen DM veranschlagt.

104. Abgeordneter Vogt (Düren) (CDU/CSU) Bedeutet die Aussage von Bundesminister Dr. Hauff, wonach dem Bau von Parkplätzen an Schienen- und Busbahnhöfen in der Investitionsplanung künftig Vorrang eingeräumt werden soll, daß die Bundesregierung die Bemühungen der Kommunen auf diesem Gebiet mit Investitionszuschüssen in größerem Umfang unterstützen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. Februar**

Der Bund hat im Zeitraum von 1967 bis 1980 rund 160 Park-and Ride-Vorhaben, z. T. aus mehreren Einzelprojekten bestehend, nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 50 Millionen DM gefördert.

Aus verkehrs- und energiepolitischen Gründen mißt die Bundesregierung dem Übergang vom individuellen auf das öffentliche Verkehrsmittel eine besondere Bedeutung bei. Die Förderung von Park-and Ride-Anlagen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird daher verstärkt fortgesetzt, sofern die Länder dem Bund geeignete Vorhaben vorschlagen.

105. Abgeordneter  
**Dr. Hornhues**  
(CDU/CSU)
- Zu welchem Termin ist, nachdem der in der Antwort auf meine Anfrage vom Juli 1979 in Drucksache 8/3110 in Aussicht gestellte Termin für die Ausführung von Schallschutzanlagen genannte Termin — Frühjahr 1980 — verstrichen ist, nunmehr mit dem Baubeginn der dringend notwendigen Schallschutzmaßnahmen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Wie die zuständige niedersächsische Straßenbauverwaltung auf Anfrage mitgeteilt hat, sind bei dem Bemühen, den Bau der Lärmschutzmaßnahmen ohne Planfeststellungsverfahren durchzuführen, erhebliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem erforderlichen Grunderwerb aufgetreten. Darüber hinaus hat zwischenzeitlich auch die zuständige Planfeststellungsbehörde, die Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes gefordert.

Derzeit werden vom zuständigen Straßenbauamt Osnabrück die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet, so daß mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Frühjahr dieses Jahrs gerechnet werden kann. Wann schließlich mit dem Bau der Lärmschutzmaßnahmen begonnen wird, hängt wesentlich vom Verlauf der Planfeststellung ab. Der Bundesverkehrsminister kann hierauf keinen Einfluß nehmen.

106. Abgeordneter  
**Dr. Schmidt**  
(Gellersen)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Ländern bei der Einfuhr deutscher Automobile die Ausstattung mit Sicherheitsgurten nicht erlaubt ist, und trifft es zu, daß es bei der Einfuhr ausländischer Autofabrikate in die Bundesrepublik Deutschland derartige Beschränkungen nicht gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Der Bundesregierung ist kein Land bekannt, das bei der Einfuhr deutscher Automobile die Ausstattung mit Sicherheitsgurten nicht erlaubt.

Für die Zulassung importierter Fahrzeuge gelten grundsätzlich auch die Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Nach § 22 a Abs. 1 StVZO sind Sicherheitsgurte bauartgenehmigungspflichtige Fahrzeugteile; die Bauartgenehmigung wird erteilt, wenn die Sicherheitsgurte entweder den nationalen Technischen Anforderungen oder den internationalen Vorschriften der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) oder denen der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) entsprechen.

Die StVZO läßt jedoch z. B. dann Ausnahmen von den vorgenannten Bestimmungen zu, wenn die in die Bundesrepublik Deutschland eingeführten Kraftfahrzeuge außerhalb des Geltungsbereichs der StVZO gebaut wurden und die Gurte den hier zugrundegelegten Sicherheitsanforderungen entsprechen.

107. Abgeordneter  
**Susset**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, den Ausbau der B 27 zwischen Heilbronn und Neckarsulm in der ersten Ausbaustufe sobald als möglich vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es sich beim Ausbau der B 27 zwischen Heilbronn und Neckarsulm um eine vorrangige Maßnahme im Sinne der Einplanung in Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen handelt. Für eine weitergehende Aussage muß die

gesetzliche Festlegung und Abwicklung des Bundeshaushalts 1981 bzw. die Aufstellung des 3. Fünfjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen abgewartet werden.

108. Abgeordneter  
**Susset**  
(CDU/CSU)      Warum hat die Bundesregierung im Haushaltsentwurf für das Jahr 1981, Einzelplan 12, zwar Kosten für Schallschutzwände an der A 6 im Bereich Weinsberg und im Bereich Erlenbach und an der A 6/81 im Bereich Weinsberger Kreuz ausgewiesen, aber die für 1981 vorgesehenen Mittel mit Sperrvermerk versehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Über Art und Umfang der im Haushaltsentwurf für das Jahr 1981 enthaltenen Schallschutzmaßnahmen an der A 6 im Bereich Weinsberg-Grantschen und an der A 6/81 im Bereich Autobahnkreuz Weinsberg konnte wegen Fehlens des Verkehrslärmschutzgesetzes noch nicht endgültig entschieden werden. Für den Bereich Erlenbach liegen dem Bundesverkehrsminister noch keine Unterlagen vor. Somit können bei den genannten Maßnahmen auch noch keine Ausgaben geleistet werden. Die für 1981 angestrebten Beträge waren daher mit Sperrvermerk zu versehen.

109. Abgeordneter  
**Milz**  
(CDU/CSU)      Läßt die Deutsche Bundesbahn den Kraftpoststützpunkt Blankenheim (Kreis Euskirchen) in seiner bisherigen Struktur bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß sich bei einer Überleitung des Postreisedienstes auf die Deutschen Bundesbahn (DB) in den bisherigen Beschäftigungsbereichen nichts ändern wird. Dies trifft auch für den Kraftpoststützpunkt Blankenheim zu.

110. Abgeordneter  
**Milz**  
(CDU/CSU)      Hat die Deutsche Bundesbahn die Absicht, den Stützpunkt Blankenheim im Tauschverfahren an die Regionalverkehrsgesellschaft Köln abzutreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 5. Februar**

Nein.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

111. Abgeordneter  
**Popp**  
(FDP)      Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Taubstummen für die Benutzung von sogenannten Schreibtelefonen einen Sozialtarif — ähnlich dem für Blinde — zu gewähren?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle  
vom 3. Februar**

Das Schreibtelefon wird nicht von der Deutschen Bundespost angeboten, sondern ist eine private Zusatzeinrichtung, die vom Betreiber selbst durch elektroakustische Ankopplung an jedes beliebige Telefon (Haupt- oder Nebenstelle) angeschlossen werden kann. Da mit der Zwölften Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung die monat-

liche Gebühr von 0,50 DM für private Zusatzeinrichtungen mit akustischer Ankopplung ab 1. Januar 1979 aufgehoben worden ist, wird auch für den Betrieb eines Schreibtelefons keine besondere Gebühr mehr erhoben. Die Höhe der aufkommenden Gesprächsgebühren hängt individuell vom Betreiber des Geräts und dessen Fertigkeit im Umgang mit dem Schreibtelefon ab. Durch eine Weiterentwicklung dieser Einrichtung müßte es möglich sein, daß z. B. ein größerer Speichervorrat geschaffen wird. Hierdurch könnten längere Informationsinhalte – soweit es sich nicht um einen Dialogverkehr handelt – nach entsprechender Vorspeicherung sehr schnell abgesetzt werden.

Die Benutzer eines derartigen Geräts erfüllen in den meisten Fällen die Voraussetzungen für einen Fernsprechsozialanschluß mit ermäßigter Grundgebühr, so daß schon von daher eine finanzielle Entlastung von 5 DM pro Monat in großen Ortsnetzen zu verzeichnen ist. Ferner erhalten sie bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen auf Antrag 30 freie Gebühreneinheiten, die zu den für alle Anschlüsse gewährten 20 freien Gebühreneinheiten hinzukommen. Da durch die mobile Einsatzmöglichkeit des Schreibtelefons eine technische Unterscheidung für die automatische Gebührenerfassung in der Fernsprechvermittlungsstelle nicht möglich ist, können die vorstehend genannten freien Gebühreneinheiten allerdings nur beim eigenen Telefonanschluß des Behinderten Berücksichtigung finden.

Für Blinde gibt es darüber hinaus keine Sonderregelungen.

112. Abgeordneter **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU)      Trifft es zu, daß bei der Deutschen Bundespost für die einzelnen Ortsnetze unterschiedliche Dienst-anweisungen für die Annahme von Fernsprechauf-tragsdiensten bestehen, da bei sogenannten Weck-aufträgen z. B. im Bereich Bonn „Rückkontroll-anrufe“ von den Bediensteten getätigt werden müs-sen, die in anderen Ortsnetzen nicht erfolgen, und wenn ja, warum bestehen unterschiedliche Rege-lungen?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle**  
vom 3. Februar

Bei der Annahme von Weckaufträgen wird nach den bestehenden Rege-lungen auf einen Rückruf zur Kontrolle der Auftragserteilung grund-sätzlich verzichtet, obwohl ein gewisses Risiko besteht, daß beispiels-weise durch absichtliches Angeben falscher Rufnummern, aber auch durch Hörfehler und dergleichen Teilnehmer zu Unrecht geweckt und dadurch unter Umständen erheblich belästigt werden. Die Auswertung entsprechender Teilnehmerbeschwerden hat bestätigt, daß dies wegen der geringen Häufigkeit im allgemeinen vertretbar ist.

Trotz dieser generellen Regelung hat es sich als notwendig erwiesen, in Einzelfällen befristet örtliche Sonderregelungen zu treffen, insbe-sondere wenn in einzelnen Bereichen gehäuft Belästigungsfälle regi-striert werden. So ist auch bei der Fernsprechauftragsstelle Bonn auf Grund einer Vielzahl von Kundenbeschwerden über eine mißbräuch-liche Benutzung des Weckdienstes der Rückruf zum Schutz der Kun-den vor Belästigungen vorübergehend wieder eingeführt worden.

113. Abgeordneter **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU)      Welche Kosten werden zu wessen Lasten durch „Rückkontrollanrufe“ verursacht?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle**  
vom 3. Februar

Da es sich bei den Rückrufen um eine vorübergehende, auf örtliche Einzelfälle beschränkte Maßnahme handelt, ist eine Erfassung der hier-durch entstehenden Kosten bisher nicht veranlaßt worden. Dem Kun-den werden für die Rückrufe keine zusätzlichen Gebühren berechnet.

114. Abgeordneter  
**Sauer**  
(**Salzgitter**)  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es noch länger für vertretbar, daß gewünschte Telefonverbindungen zur Fernsprechauskunft des Inlands sowie des Auslands in fast allen Ortsnetzen der Deutschen Bundespost nur unter großen Schwierigkeiten herzustellen sind, und was gedenkt die Bundesregierung zur Abstellung dieses Mißstands zu unternehmen?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle**  
**vom 3. Februar**

Die Deutsche Bundespost ist bemüht, ihren Kunden einen bedarfsgerechten Auskunftsservice zu gewährleisten. Das anhaltend starke Wachstum an Telefonanschlüssen und der dadurch ständig wachsende Verkehr mit den Fernsprechauskunftsstellen führen jedoch dazu, daß örtliche und zeitliche Engpässe in der Erreichbarkeit der Fernsprechauskunftsstellen nicht immer zu vermeiden sind. Außerdem ist die Inanspruchnahme des Auskunftsdienstes starken Schwankungen unterworfen. Trotz z. T. erheblicher Personalvermehrung bereitet es große Schwierigkeiten, durchgehend eine dem wechselnden Arbeitsanfall angepaßte personelle Besetzung der Auskunftsstellen zu realisieren und die auftretenden Verkehrsspitzen zu bewältigen.

Um unter diesen Randbedingungen mittel- und längerfristig spürbare Verbesserungen im Fernsprechauskunftsdienst zu erreichen, verfolgt die Deutsche Bundespost mit Nachdruck die Einführung neuer technischer Verfahren in diesem Bereich, insbesondere die Anwendung eines EDV-unterstützten Auskunftssystems, das eine teilweise Automatisierung der Auskunftserteilung ermöglicht. Bereits im kommenden Jahr ist eine Erprobung dieses Verfahrens im Rahmen eines größeren Feldversuchs vorgesehen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen**

115. Abgeordneter  
**Sauer**  
(**Salzgitter**)  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23. Januar 1981, „Erpreßt die DDR Gelder von Angehörigen Inhaftierter?“, bestätigen, wonach die DDR zusätzlich zu den Summen, die von der Bundesregierung für den Freikauf bereitgestellt werden, Gelder von westdeutschen Angehörigen der Inhaftierten erpressen soll, und wenn ja, in welcher Weise ist sie in dieser Angelegenheit tätig geworden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann**  
**vom 4. Februar**

Die Bundesregierung kann die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung nicht bestätigen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

116. Abgeordneter  
**Gerstein**  
(CDU/CSU)
- Welche Forschungsaufträge hat die Friedrich-Ebert-Stiftung bzw. das Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung seit 1972 seitens des Bundesministeriums für Forschung und Technologie erhalten, gegliedert nach Sachgegenstand und Förderungsbetrag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 6. Februar**

Neben der Wirtschaftsförderung vergibt der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) Forschungsaufträge und fördert auf Antrag zahlreiche Forschungsvorhaben an Hochschulinstituten, hochschulfreien Forschungseinrichtungen der öffentlichen und privaten Hand und sonstigen ausführenden Stellen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat seit 1972 die nachstehenden Forschungsaufträge des BMFT erhalten

- Sozio-ökonomische Rahmenbedingungen der Forschungs- und Technologiepolitik (Kennz. PLS 1201), Laufzeit 1975, Gesamtvertragssumme 260 000 DM,
- Beschäftigungswirkungen des Technologieprozesses (Kennz. PLB 1215), Laufzeit 1977 bis 1978; Gesamtvertragssumme: 148 233 DM.

Darüber hinaus hat die Stiftung folgende Zuwendungen für Forschungsvorhaben erhalten:

| Thema                                                                                                                                                                                                                                   | Laufzeit      | Gesamtförderungsbetrag in DM |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------------|
| Arbeitsorganisatorische Innovationen als Qualifizierungsprozesse von Industriearbeitern. Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung arbeitsorganisatorischer Alternativen durch Industriearbeiter<br>(Kennz. TAP 0042/01 VE 166)      | 1974 bis 1979 | 1 723 400                    |
| Errichtung und Erprobung eines Modells beteiligungsorientierter Weiterbildung von Führungskräften des mittleren Managements. Das Vorhaben dient gleichzeitig der Umsetzung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse<br>(Kennz. 01 HF 248) | 1979 bis 1981 | 323 413                      |
| Probleme und Verfahren der Steuerung von Arbeits- und Innovationsprozessen auf betrieblicher und sektoraler Ebene durch die Arbeitenden und ihre Interessenvertretungen<br>(Kennz. 01 HF 029)                                           | 1979 bis 1983 | 1 495 750                    |
| Bibliographisches Informationssystem zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung                                                                                                                                                      |               |                              |
| drei Zuwendungen:                                                                                                                                                                                                                       |               |                              |
| (Kennz. 104 1501)                                                                                                                                                                                                                       | 1976 bis 1978 | 495 000                      |
| (Kennz. 104 1501 A)                                                                                                                                                                                                                     | 1979 bis 1981 | 582 000                      |
| (Kennz. 104 1502)                                                                                                                                                                                                                       | 1978 bis 1979 | 80 000                       |

117. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Welches sind die Gründe für die Vergabe des Forschungsprojekts „Bibliographisches Informationssystem zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ an die Friedrich-Ebert-Stiftung zu einem Betrag von 582 000 DM, und wie vereinbart sich dies mit den Zielsetzungen der Forschungspolitik der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 6. Februar**

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihres Programms zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD-Programm) eine Vielzahl von Projekten auf verschiedenen Fachgebieten.

Das Vorhaben „Bibliographisches Informationssystem zur Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung“ ist eine Teilaktivität auf dem Gebiet des vom Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) geförderten Fachinformationssystems 13 Sozialwissenschaften (FIS 13), in dem alle sozialwissenschaftlichen Fachgebiete zusammengefaßt sind.

Im FIS 13 werden u. a. Vorhaben bei folgenden Institutionen gefördert:

- Informationszentrum Sozialwissenschaften, Bonn
- Leitstelle politische Dokumentation, Berlin
- Institut für Publizistik und Dokumentationswissenschaft, Berlin
- Historische Kommission, Berlin
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, Dortmund
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Erlangen
- Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin.

Nach der im Verlaufe der nächsten zwei Jahre vorgesehenen Gründung des Fachinformationszentrums Sozialwissenschaften, an der sich neben Bund und Ländern auch die Stiftungen der vier im Bundestag vertretenen Parteien beteiligen können (erste Gespräche haben stattgefunden), sollen die bisher geförderten Fachdatenbanken gemeinsam auf eine EDV-Anlage gespeichert und vom Fachinformationszentrum (FIZ) allen interessierten Benutzern bedarfsgerecht, aktuell und wirtschaftlich angeboten werden.

Ziel der Förderung ist es, in der Bundesrepublik Deutschland, wie in anderen Ländern – z. B. den USA – schon weitgehend realisiert, einen den Bedürfnissen deutscher Benutzer angemessenen Informationsnachweis der vielen Fachbereiche der Wirtschaft und Wissenschaft sicherzustellen. Dieser wäre ohne Einbeziehung des Gebiets „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ unvollständig.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

118. Abgeordneter  
**Schröer**  
(Mülheim)  
(SPD)
- Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus den „Bemerkungen des Bundesrechnungshofs zum Bundeshaushaltsrecht 1978“ zum Einzelplan 31 – Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – zu ziehen, bzw. welche hat sie bereits gezogen hinsichtlich der Feststellungen, „daß der Bund seine ohnehin geringen Einflußmöglichkeiten bei der Gemeinschaftsaufgabe – Ausbau und Neubau von Hochschulen – weiter eingeschränkt und den Ländern in erheblichem Umfang Ausgaben erstattet hat, die nach den gesetzlichen Vorschriften nicht erstattungsfähig sind.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein  
vom 4. Februar**

Der Bund hat bei der vom Bundesrechnungshof angesprochenen Neuregelung des Verfahrens der Baukostenprüfung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau seine Kompetenzen durchaus ausgeschöpft. Die vom Planungsausschuß für den Hochschulbau beschlossene Verfahrensregelung vermeidet bürokratische Doppelarbeit und trägt der Tatsache Rechnung, daß der Bund mit seiner Kompetenz für Rahmenplanung nicht die Verantwortung für Details der Bauausführung bei über 3000 Vorhaben der Rahmenplanung übernehmen kann und darf. Daß die Neuregelung zu Mehrkosten geführt hätte, ist bisher nicht festgestellt worden.

Zwischen Bund und Ländern ist streitig, ob zu den erstattungsfähigen Baunebenkosten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau auch die Kosten der Landesbauämter für eigene Architektur- und Ingenieurarbeiten gehören, oder ob es sich bei diesen Kosten um Verwaltungskosten handelt, die nach Artikel 104 a Abs. 5 des Grundgesetzes von den Ländern allein zu tragen sind. In enger Fühlungnahme mit dem Bundesrechnungshof bemühen sich Bund und Länder zur Zeit, in Verhandlungen eine Lösung der Streitfrage zu finden. Durch Vorbehalte hat der Bund sichergestellt, daß die Länder eventuell zu viel erhaltene Bundesmittel zurückerstatten müssen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

119. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD) An wen und in welchem Rahmen werden die vom Studienkreis für Tourismus herausgegebenen und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit unterstützten Länderbroschüren „Sympathie-Magazin“ abgegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Sanne vom 3. Februar**

Im Rahmen seiner entwicklungspolitischen Bildungsarbeit fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) die vom Studienkreis für Tourismus herausgegebenen „Sympathie-Magazine“. Das BMZ richtet sich damit an deutsche Ferntouristen, um ein besseres Verständnis für die Situation in den Entwicklungsländern zu wecken und um Vorurteile abzubauen.

Seit 1974 wurden ca. 400 000 Exemplare zu den Ländern Kenia, Ägypten, Thailand, Tunesien, Mexiko, Sri Lanka und Indonesien abgegeben.

An der Finanzierung der Herstellung beteiligen sich auch Reiseveranstalter und Fremdenverkehrsbüros, die die Hefte kostenlos an ihre interessierten Kunden weitergeben. Einzelbezug ist über den Studienkreis für Tourismus zum Stückpreis von zur Zeit 2 DM möglich.

120. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Wert dieses Informationsmaterials, und auf Grund welcher Tatsachen kommt sie zu dieser Beurteilung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Sanne vom 3. Februar**

Die Bundesregierung beurteilt die Sympathie-Magazine als sehr wirkungsvolles Informationsmaterial. Dies bestätigt eine 1977 im Auftrag des BMZ durchgeführte Untersuchung zur psychologischen Wirkungsweise von Sympathie-Magazinen bei Fernreisenden.

Mit dem Thema Tourismus befaßte sich der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zuletzt am 17. Oktober 1979. Hierbei wurden seitens des Ausschusses die Sympathie-Magazine ebenfalls positiv bewertet. Darüber hinaus gibt es zahlreiche befürwortende Pressestimmen zu Idee und Wirkung der Sympathie-Magazine.

Bonn, den 6. Februar 1981



